



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015, 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr, in der Turnhalle Zürcherstrasse

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Elisabeth Poznicek
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'852

Beschlussesquorum: 1/5 771

Anwesende Stimmberechtigte: 159

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Sommergemeindeversammlung.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, das von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014, Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2014, Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2014, Genehmigung
4. Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000
5. Zentrum, Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'693'000
6. Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse), Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 562'000
7. Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierungen in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus, Genehmigung der Kreditabrechnung
8. Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung der Kreditabrechnung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

9. Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
10. Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
11. Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
12. Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung
13. Einbürgerungen (10 Gesuche)
14. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt. Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben: Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmezählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gibt folgende Informationen ab:

Neuenhof.überall

Die Aufführung der ca. 130 Kinder aus Neuenhof in der Klosterkirche in Windisch im letzten Mai sorgte für Aufmerksamkeit weit über die Kantonsgrenze hinaus. Die Schule Neuenhof wurde auserwählt, an der diesjährigen Olma in St. Gallen (traditioneller Ostschweizer Grossanlass) den Kanton Aargau als Gastkanton zu vertreten. Mit zwei Extrazügen werden rund 1'500 Personen aus dem Kanton Aargau – unter anderem 200 bis 230 Kindern aus Neuenhof – nach St. Gallen befördert. Die Aufführungen der Schule Neuenhof erfolgen am Starttag (8. Oktober 2015) vor dem Bundesrat und den kantonalen Regierungen im Stadttheater sowie im Anschluss an den traditionellen Umzug am 10. Oktober 2015 in der Arena. Über dieses weitere Neuenhofer Highlight wird die Aargauer Zeitung demnächst einen ausführlicheren Artikel veröffentlichen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser ruft die Bevölkerung auf, sich den Termin der Olma im Kalender einzutragen und motiviert die Eltern, ihre Kinder für den unvergesslichen Tag anzumelden. Weiter dankt sie den Lehrern, der Schulleitung sowie der Schulpflege, welche den Kindern diesen Tag überhaupt ermöglichen.

Strategie „Vorwärts“

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Am 14. März 2015 wurde die Bevölkerung sowie die Grundeigentümer im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Planungsstand der Bau- und Nutzungsordnung sowie über das weitere Vorgehen informiert. Der Entwurf der BNO mit Bauzonen und Kulturlandplan wurde vom Gemeinderat am 16. März 2015 verabschiedet. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 27. März bis 30. April 2015 wurden rund 40 Eingaben eingereicht. Während diese nun geprüft und bearbeitet werden, erfolgt parallel die kantonale Vorprüfung der Bau- und Nutzungsordnung. Eine zweite öffentliche Mitwirkung findet Ende Jahr statt.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV)

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr wurde am 17. Januar 2015 der Bevölkerung präsentiert. Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung gingen 15 Eingaben ein. Zurzeit befindet sich der Kommunale Gesamtplan ebenfalls in der kantonalen Vorprüfung und wird anschliessend durch den Gemeinderat genehmigt.

Testplanung Ortszentrum und Zürcherstrasse

Es wurden bereits zwei Workshops mit drei Fachgruppen sowie den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt. Ein weiterer Workshop folgt im Juli 2015. Die Erkenntnisse lässt man in die neue Bau- und Nutzungsordnung einfließen und stehen anschliessend im Rahmen der zweiten öffentlichen Mitwirkung zur Diskussion.

Areal Händli

Für die Entwicklung des Areals Händli ist für Projektentwickler ein Evaluationsverfahren im Gange.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Schulbauten

Das Alte Schulhaus ist schon beinahe komplett umgebaut. Die Baustelle konnte am 9. Mai 2015 anlässlich des Tags der offenen Türe der Schule Neuenhof besichtigt werden. Inzwischen wurde auch der Rub Tan Platz erstellt. In den Sommerferien können die Räumlichkeiten des Alten Schulhauses wieder bezogen werden, anschliessend erfolgt die Zügelaktion im Schulhaus Schibler mit entsprechendem Bezug der Provisorien Schulanlage Zentrum, Werkhof und Gemeindehaus. Der Baustart für die Erneuerung und Erweiterung des Schulhauses Schibler sowie den Neubau der Aula erfolgt Mitte August 2015.

Finanzen

Detaillierte Informationen über den guten Abschluss der Gemeinde, welcher enorm wichtig für Finanzplanung ist, gibt **Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht** beim Traktandum Kindergärten. Er wird aufzeigen, welche Auswirkungen die Investitionen auf den Zeithorizont haben.

Finanz- und Lastenausgleich

Im Dezember 2014 stellte die Regierung den Anhörungsbericht vor. In der darauf folgenden Vernehmlassung konnten sich wiederum Verbände, Gemeinden sowie auch einzelne Privatpersonen äussern. Am 2. April 2015 wurde das Ergebnis der Vernehmlassung präsentiert und es ist nun bekannt, in welche Stossrichtung der neue Finanz- und Lastenausgleich geht. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** geht auf einzelne Bereiche (u.a. den Ressourcen- und Lastenausgleich) des Finanz- und Lastenausgleichs ein und zeigt der Bevölkerung die wichtigsten Punkte für die Gemeinde Neuenhof auf:

- Mindestausstattung
- Bildungslastenausgleich
- Soziallastenausgleich

Die Interessengemeinschaft für einen fairen Finanz- und Lastenausgleich setzt sich weiterhin intensiv für ihre Anliegen ein.

Zusammenarbeit / Fusion

Frau Gemeindeammann Susanne Voser führt aus, dass die Bevölkerung unter diesem neuen Punkt der „Strategie Vorwärts“ jeweils über den aktuellsten Stand bezüglich Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. allfällige Fusionsgespräche informiert wird.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Für die Gemeinde Neuenhof gibt es vier mögliche Szenarien:

- Fusion mit mehreren Gemeinden;
- Verstärkung der Zusammenarbeit der Kreis 2 Gemeinden (Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen, Würenlos);
- Fusion mit der Gemeinde Wettingen;
- Beibehaltung der Selbständigkeit durch Finanz- und Lastenausgleich.

Anlässlich der letzten Klausursitzung hat der Gemeinderat unter anderem das Behördentreffen mit dem Stadtrat Baden vom 20. Januar 2015 analysiert und die weitere Zukunft der Region diskutiert. Im Sinne einer Transparenz orientierte der Gemeinderat den Stadtrat Baden über die Ergebnisse der Klausursitzung. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** liest den Anwesenden aus dem Schreiben folgende Passagen vor:

„[...]Der Gemeinderat musste am gemeinsamen Behördentreffen aus Ihren Voten zur Kenntnis nehmen, dass Baden ein erfolgreiches Zusammenschlussprojekt auf 2018 nicht mehr als realistisch erachtet. Neu wird auf einen anderen Zeitplan hingewiesen. [...]Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, ein Zusammenschlussprojekt in dieser Legislatur 2014/2017 vorläufig nicht weiter zu verfolgen. Er unterstützt somit die vom Stadtrat Baden geplante Reaktivierung und Ergänzung der Arbeitsgruppe mit Neuenhof und Ennetbaden zurzeit nicht, sondern erachtet das Jahr 2017 als idealen Zeitpunkt. Vielmehr möchte sich der Gemeinderat darauf fokussieren, die Gemeinde Neuenhof zu stärken. Wir sind überzeugt davon, dass es uns mit der notwendigen und gezielten Bündelung der Kräfte gelingen wird. Nur so kann nach Ansicht des Gemeinderates die Vision bis ins Jahr 2030 erfolgreich umgesetzt werden.[...]“

Spitex

Die Leistungen der Spitex werden zusammen mit der Gemeinde Wettingen vollbracht (Unterleistungsvereinbarung). Die Zusammenarbeit soll nun mit den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach erweitert werden. Es finden intensive Diskussionen und Gespräche statt. Am 1. Dezember 2015 werden die beiden Gemeinden an der Einwohnergemeindeversammlung über dieses Traktandum befinden. Aus zeitlichen Gründen wird die Gemeinde Neuenhof das Geschäft an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung – voraussichtlich im März 2016 – behandeln.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Asylwesen

In Neuenhof besteht seit 1999 eine kantonale Unterkunft. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** betont, dass die Gemeinde Neuenhof keine Probleme mit Asylbewerbern hat und auch nicht gegen diese Menschen ist. Die Gemeinde wehrt sich lediglich gegen die ungerechte Verteilung im Kanton Aargau. Die ganze Schweiz spricht über die ungerechte Verteilung im europäischen Raum, doch nicht einmal der Kanton Aargau ist in der Lage, ein gerechtes System für den eigenen Kanton zu entwickeln. Seit Jahren ist der Bestand der Asylbewerber in der Gemeinde Neuenhof über dem Soll, und auch mit dem neuen Gesetz ab 1. Januar 2016 wird sich am Verteilschlüssel nichts ändern.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser führt weiter aus, dass sich die Gemeinde Neuenhof nun mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen und eine Verbundlösung angestrebt hat, da die Aufnahmepflicht von Asylsuchenden gemäss den gesetzlichen Grundlagen alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllt werden kann (§ 19 Abs. 4 SPG). Für die gemeinsame Erfüllung dieser Aufgabe wurden mit den Gemeinden Oberrohrdorf und Stetten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Diese Gemeinden erfüllen seit einigen Jahren ihre Aufnahmepflicht nicht und entrichten dem Kanton eine monatliche Ersatzabgabe. Die Ersatzabgaben werden künftig direkt der Gemeinde Neuenhof überwiesen. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in der Verbundlösung ist bereits in Planung.

In diesem Zusammenhang wurde Frau Landstatthalterin Susanne Hochuli, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales, ein Schreiben zugestellt mit diversen kritischen Fragen zum Thema Asylwesen. Sobald die Antworten vorliegen, kann der Gemeinderat wieder berichten.

Herr Balz Bruder, Sprecher des Departements Gesundheit und Soziales, äusserte sich im Rahmen eines TeleM1 Berichts dahingehend, dass Asylsuchende durchaus für Gemeindeaufgaben eingespannt werden können. Dies hat die Gemeinde Neuenhof dazu veranlasst, beim Kanton nachzufragen, ob bereits konkrete Konzepte bestehen bzw. in welchen Gemeinden solche Konzepte schon umgesetzt werden.

Neues Pilotprojekt in Neuenhof

Die Gemeinde Neuenhof startete das neue Pilotprojekt: „Littering Bahnhof Neuenhof“. Personen aus der Sozialhilfe werden in Form eines Beschäftigungsprogrammes dieser Tätigkeit nachgehen. Die Projektdauer beträgt ein Jahr. Im Herbst folgen diesbezüglich weitere Informationen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Bauten

Bewilligte Bauvorhaben, im Bau

„Im Quer“, 3. Etappe	67	Eigentumswohnungen (52 Wohnungen bezogen)
Wohnhaus Haldenweg	3	Wohnungen

Bewilligte Bauvorhaben, noch nicht im Bau

Feldhofweg T-EFH	7	Eigentumswohnungen
Hotel „Mirage“	100	Zimmer

Baugesuche, laufendes Verfahren

Wohnüberbauung Kappelstrasse	40	Mietwohnungen
Wohnhaus Hafnerweg	3	Wohnungen

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2014 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2014, Kenntnisnahme

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes. Der Gemeinderat erstattet alljährlich einen schriftlichen oder mündlichen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung. Dieser vermittelt einen Überblick über die Aktivitäten der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt nochmals einige spezielle Ereignisse aus dem Jahr 2014 und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung für ihre unermüdliche Arbeit.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle vom Rechenschaftsbericht 2014 Kenntnis nehmen.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2014 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen Kenntnis.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 3

Jahresrechnung 2014, Genehmigung

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978 bestimmt die Einwohnergemeindeversammlung über die Entgegennahme der Gemeinderechnungen. Die Rechnungen wurden von der BDO AG und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft. Damit Kosten gespart werden können, wird auf die Zustellung von detaillierten Rechnungsauszügen verzichtet. Der Bericht und die Zusammenfassungen ergeben eine gute und übersichtliche Darstellung der Rechnungsergebnisse.

Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

Per 1. Januar 2014 wurde in den Gemeinden des Kantons Aargau das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt. Mit HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Ziel der Harmonisierung ist, dass sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander verglichen werden können.

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuenhof wurde erstmals nach den Richtlinien sowie dem Kontenplan des HRM2 erstellt. Ebenfalls wurde per 1. Januar 2014 das Vermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) der Einwohnergemeinde neu bewertet, was zu entsprechenden Aufwertungen führte.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2014 weist mit einem Steuerfuss von 115 % einen Aufwandsüberschuss von CHF 54'846.29 aus. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 72'150 vor. Die Gesamtübersicht, unter HRM2 als dreistufige Erfolgsrechnung definiert, präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Rechnung 2014	Budget 2014
Personalaufwand	5'454'401.00	5'768'150.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'188'918.32	3'479'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	992'575.65	2'291'200.00
Einladungen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	3'500.00
Transferaufwand	15'734'345.55	17'025'100.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	25'370'240.52	28'567'150.00
Fiskalertrag	16'645'561.65	16'852'000.00
Regalien und Konzessionen	180'278.00	222'200.00
Entgelte	4'076'378.22	4'516'200.00
Verschieden Erträge	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'187.95	46'000.00
Transferertrag	4'495'957.35	5'550'000.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	25'443'363.17	27'186'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	73'122.65	-1'380'750.00
Ergebnis aus Finanzierung	-127'968.94	-379'600.00
Operatives Ergebnis	-54'846.29	-1'760'350.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	1'688'200.00
GESAMTERGEBNIS	-54'846.29	-72'150.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE		
inklusive Spezialfinanzierungen	Rechnung	Budget
Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe	2014	2014
zusammengefasst		
Personalaufwand	5'534'945.90	5'794'140.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'439'297.17	8'830'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'334'170.00	2'686'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	3'500.00
Transferaufwand	16'669'879.50	18'046'400.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	31'978'292.57	35'360'040.00
Fiskalertrag	16'645'561.65	16'852'000.00
Regalien und Konzessionen	180'278.00	222'200.00
Entgelte	11'785'555.80	12'512'400.00
Verschieden Erträge	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45'187.95	46'000.00
Transferertrag	4'526'257.35	5'574'000.00
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	33'182'840.75	35'206'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'204'548.18	-153'440.00
Ergebnis aus Finanzierung	-90'062.94	-279'300.00
Operatives Ergebnis	1'114'485.24	-432'740.00
Ausserordentliches Ergebnis	98'289.50	1'818'000.00
GESAMTERGEBNIS	1'212'774.74	1'385'260.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof (inkl. gebührenfinanzierter Spezialfinanzierungen) auf.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'201'907.39	35'201'907.39	39'764'590	39'764'590
Allgemeine Verwaltung	3'623'398.51	704'854.20	4'280'500	818'600
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	1'975'087.90	1'181'138.98	1'918'200	1'109'800
Bildung	8'291'583.11	465'144.56	8'104'950	357'300
Kultur, Sport, Freizeit	812'829.80	50'429.15	791'200	47'100
Gesundheit	971'938.95	0.00	1'059'500	200
Soziale Sicherheit	7'269'342.85	3'341'131.48	8'492'000	4'853'500
Verkehr	2'032'466.03	154'157.60	2'329'100	183'500
Umweltschutz und Raumordnung	3'627'894.65	3'141'828.85	3'777'390	3'291'190
Volkswirtschaft	4'931'485.37	5'177'161.17	5'110'200	5'397'500
Finanzen und Steuern	1'665'880.22	20'986'061.40	3'901'550	23'705'900

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Zu den einzelnen Funktionen werden nachfolgende Hinweise und Detailangaben gemacht.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Ehemalige separate Erfolgsrechnung „Werke“ ist mit Einwohnergemeinde zusammengeführt
- Abschreibungen in Funktionen (Abteilungen) enthalten
- Abschreibungen nach mittlerer Nutzungsdauer linear berechnet
- Verschiebungen aufgrund neuer Vorgaben/Empfehlungen zwischen Budget und Rechnung
- Anpassung Pensenschlüssel

Per 1. Januar 2014 wurde die bisherige separat geführte Jahresrechnung „Werke“ in die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde integriert. Diese Integration war eine Auflage der Aufsichtsbehörde. Die bisher in der separaten Erfolgsrechnung „Werke“ dargestellten Bereiche Wasserwerk und Elektrizität sind in der vorliegenden Erfolgsrechnung in der Funktion 7 (Wasserwerk) und 8 (Elektrizität) dargestellt.

Zu beachten ist weiter, dass neu die Abschreibungen nicht mehr mit 10 % vom Restbuchwert über alle Bereiche in der Funktion „9 Finanzen und Steuern“ verbucht sind, sondern in den einzelnen Funktionen direkt verbucht werden. Die Abschreibungen sind zudem nicht mehr pauschal vom Restbuchwert, sondern linear nach einer definierten, tatsächlicher mittleren Nutzungsdauer, berechnet.

In den einzelnen Funktionen ergaben sich durch die stetigen Veränderungen bezüglich Vorgaben zur Verbuchung sehr viele Änderungen und damit auch Abweichungen zwischen Rechnung und Budget 2014. Insgesamt kann jedoch festgehalten werden, dass die Ergebnisse der einzelnen Funktionen/Bereiche gegenüber dem Budget nur minimale Abweichungen ausweisen. In einzelnen Bereichen sind die Abweichungen etwas grösser, jedoch können diese grösseren Budgetabweichungen allesamt sachlich begründet werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen erläutert.

Per 1. Januar 2014 wurde ebenfalls eine Überprüfung der Pensenzuteilung zu den einzelnen Funktionsbereichen vorgenommen. Daher ergeben sich in bei den Personalkosten Verschiebungen zwischen Budget und Rechnung. Insgesamt liegen die effektiven Personalkosten um rund 4,5 % unter dem Budget. Diese Einsparungen erfolgten mittels Anstellungslücken bei Vakanzes sowie Lohnsummeneinsparungen bei Neueinstellungen.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'561.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Nettokosten unter Budget
- Gebühreneinnahmen mit unterschiedlicher Entwicklung

Alle Bereiche konnten ausnahmslos die mit dem Budget gesetzten Vorgaben erreichen. In einzelnen Positionen mussten zwar Budgetüberschreitungen hingenommen werden, diese konnten jedoch durch Kosteneinsparungen in anderen Bereichen wieder kompensiert werden. Die Gebühreneinnahmen haben sich unterschiedlich entwickelt. Teilweise konnten gegenüber Budget/Vorjahreswerten höhere Erträge erzielt werden. In einigen Bereichen, insbesondere bei den Baubewilligungsgebühren, fielen deutlich tiefere Einnahmen an.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 63.80/EinwohnerIn
- Feuerwehr:
CHF 40.05/EinwohnerIn
- Militärwesen:
CHF 2.40/EinwohnerIn
- Zivilschutz:
CHF 15.95/EinwohnerIn

In den Teilbereichen „Allgemeines Rechtswesen“, „Einwohnerkontrolle“ und „Betreibungsamt“ mussten leicht höhere Nettokosten verbucht werden.

Die Nettokosten der Teilbereiche Polizei, Feuerwehr, Militär sowie Zivilschutz liegen erfreulicherweise unter den budgetierten Werten. In den Vorjahren mussten teilweise markante Mehrkosten hingenommen werden.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb unter Budget
- CHF 3'987'779.20 Kostenanteile Lehrerlöhne
- Sonderschulung:
CHF 53.20/Einwohner/in
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 73.40/EinwohnerIn

Die Rechnung 2014 weist aus, dass die reinen Kosten für den Schulbetrieb deutlich unter den Budgetwerten liegen.

Die Kosten der Schulgelder der Oberstufe (hauptsächlich Bezirksschule) lagen deutlich über dem budgetierten Betrag. Die Budgetwerte wurden aufgrund einer Hochrechnung über die Entwicklung bei Einführung des Systems 6/3 errechnet. Es zeigt sich, dass die tatsächliche Entwicklung anders verlief.

Die Betriebskosten der Schulliegenschaften sind netto leicht tiefer, da aufgrund der laufenden Umsetzung der Schulraumplanung die sonstigen Unterhaltskosten minimiert wurden.

Einen erneuten Höchststand weisen die Kosten für Sonderschulung aus. Die bereits in den Vorjahren festgestellte Entwicklung setzte sich im Rechnungsjahr ungebremsst fort.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Gleichbleibende Beiträge an Vereine/Institutionen
- Kosten Veranstaltungen im Rahmen des Budgets

Die Beiträge an die Ortsvereine wurden analog Budget und Vorjahr ausgerichtet.

Die Kosten der Veranstaltungen der Kulturkommission konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden.

Im Berichtsjahr fielen keine Kosten für Leistungen des Bauamtes im Kulturbereich an, jedoch mussten Mehrkosten für die Pflege der öffentlichen Anlagen verbucht werden.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 69.35/EinwohnerIn
- Spitex:
CHF 39.95/EinwohnerIn

Gemäss § 29a des Spitalgesetzes leisten die Gemeinden ab dem Jahr 2014 keine Beiträge an die Finanzierung der Spitäler mehr.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflgetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen. Die Höhe ist von der Anzahl Pflgetage sowie der Pflegestufe der Heimbewohner abhängig.

Der Beitrag der Gemeinde Neuenhof an die Spitexorganisation lag deutlich unter Budget und Vorjahreswerten, da die im Budget vorgesehene Ausdehnung der Nachfrage gegenüber den Vorjahren nicht eintraf.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozial- und Asylwesen:
CHF 377.19/EinwohnerIn
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 223.76/EinwohnerIn

Im Rechnungsjahr konnten die Ausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe markant reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf eine Intensivierung der Sozialarbeit sowie die Einhaltung von restriktiven Vorgaben zurückzuführen. Ebenfalls hat das gute wirtschaftliche Klima zu diesem Rückgang beigetragen.

Weiterhin sehr hoch fallen die Kostenanteile für die Heimversorgung von Jugendlichen aus. Diese im Vorjahresvergleich wiederum erhöhten Kosten haben keinen direkten Bezug zu Neuenhof, da die Gesamtkosten für Heimversorgungen im Kanton Aargau nach einem pauschalen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 100.86/EinwohnerIn
- Strassenbeleuchtung:
CHF 11.10/EinwohnerIn
- Winterdienst:
CHF 18.90/EinwohnerIn
- Beitrag Öffentlicher
Verkehr:
CHF 113.10/EinwohnerIn

Die Kosten für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes setzen sich einerseits aus ordentlichem/regelmässigem Unterhalt zusammen und andererseits aus Kosten für die Behebung von unvorhersehbaren (Frost-) Schäden.

Die Kosten für den Winterdienst gingen im Vorjahresvergleich und im Vergleich zum Budget aufgrund des vergleichsweise milden Winters zurück.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERWERK

- Ertragsüberschuss
CHF 756'792.20
- Umfangreiche Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife nicht gesenkt werden können

	Rechnung 2014	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	610'041.80	753'900.00
Betrieblicher Ertrag	1'361'335.00	1'364'000.00
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	751'293.20	610'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'499.00	2'000.00
Operatives Ergebnis	756'792.20	612'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis	756'792.20	612'100.00

Sowohl Kosten als auch Erträge konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden, jedoch musste für den Unterhalt weniger aufgewendet werden. Der ansehnliche Ertragsüberschuss wird ins Kapital des Wasserwerkes eingelegt und für die Amortisation des sich im Bau befindlichen Grundwasserpumpwerkes verwendet werden.

ABWASSER-BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 265'993.05
- Kosten werden aufgrund von entfallenden Kantonsbeiträgen mittelfristig steigen

	Rechnung 2014	Budget 2014
Betrieblicher Aufwand	605'404.00	639'600.00
Betrieblicher Ertrag	743'599.55	781'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	138'195.55	142'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	29'508.00	72'300.00
Operatives Ergebnis	167'703.55	214'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	98'289.50	129'800.00
Gesamtergebnis	265'993.05	344'200.00

Tiefere Abschreibungskosten sowie über verschiedene Positionen verteilte Minderausgaben gegenüber dem Budget haben zum verbesserten Jahresergebnis beigetragen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Rechnung 2014	Budget 2014
	Betrieblicher Aufwand	833'793.00	859'190.00
- Aufwandüberschuss CHF 50'294.15	Betrieblicher Ertrag	777'305.00	780'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-56'487.15	-79'190.00
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus Finanzierung	6'193.00	18'000.00
	Operatives Ergebnis	-50'294.15	-61'190.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	-50'294.15	-61'190.00

Die Lohnkosten für das Littering wurden erstmals direkt der Funktion verrechnet. Daher ergeben sich Verschiebungen zum Budget und aufgrund der Neuberechnung höhere Nettokosten, welche durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert werden konnten.

ÜBRIGE BEREICHE	
- Friedhof/Bestattungen: CHF 36.00/EinwohnerIn	Die Lohnkosten wurden neu direkt der Funktion zugewiesen, was zu erhöhten Nettokosten im Friedhof/Bestattungswesen führte.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT		Rechnung 2014	Budget 2014
- Ertragsüberschuss CHF 295'129.93	Betrieblicher Aufwand	4'558'813.25	4'540'200.00
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt	Betrieblicher Ertrag	4'857'237.18	5'094'500.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	298'423.93	554'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-3'294.00	8'000.00
	Operatives Ergebnis	295'129.93	562'300.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis	295'129.93	562'300.00

Im Bereich Niederspannungsnetz wurden für rund CHF 540'000 Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dieser Betrag liegt rund CHF 200'000 über dem budgetierten Betrag. Bei sonst gegenüber dem Budget gleichbleibender Kosten-/Ertragsentwicklung resultiert dadurch ein tieferes Jahresergebnis.

ÜBRIGE BEREICHE	
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 158'550	Die Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 158'549.80.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

9 FINANZEN UND STEUERN

		Rechnung 2014	Budget 2014
- Steuerfuss 115 %			
- Steuersubstrat leicht steigend			
- Aufwandüberschuss von CHF 54'846.29			
	Steuerertrag natürl. Personen	14'127'561.48	14'000'000
	Quellensteuerertrag	772'350.30	800'000
	Ertrag aus Aktiensteuern	1'601'062.55	1'600'000
	Nach- und Strafsteuern	-3'706.60	30'000
	Grundstückgewinnsteuern	95'716.00	150'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	14'053.10	60'000

Der Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen hat sich entsprechend den Prognosen entwickelt, wobei die im Rechnungsjahr umgesetzte Familiensteuerreform grössere Auswirkungen auf das Steueraufkommen hatte, als prognostiziert. Die Detailanalysen zeigen, dass das Steuersubstrat im Vergleich zu den Vorjahren ganz leicht gestiegen ist. Da die Bevölkerungszahl aufgrund der fertig gestellten grösseren Wohnbauten gegen Ende 2014/Anfang 2015 nochmals anstieg, sind die Auswirkungen dieser Entwicklung im Steuerabschluss 2014 nur bedingt abgebildet.

Im Bereich Quellen- und Aktiensteuern sowie der Sondersteuern (Nach- und Strafsteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind die Erträge ereignisbedingt resp. nach effektivem Zahlungseingang ertragswirksam. Daher ergeben sich teilweise erhebliche Differenzen zu Budget und Vorjahresrechnung.

	Rechnung 2014	Budget 2014
Sonderbeitrag Finanzausgleich	2'362'000.00	2'362'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	585'339.00	585'400

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite, insbesondere auch diejenigen der bisher separat geführten Investitionsrechnung der „Werke Neuenhof“ (Wasserwerk und Elektrizität). Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	1'325'241.75	0.00	2'200'000.00	0.00
Kultur, Sport, Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
Verkehr	120'927.05	0.00	0.00	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'223'396.15	356'128.50	3'948'159.00	650'000.00
Volkswirtschaft	480'055.70	10'520.00	151'933.10	50'000.00
Finanzen und Steuern	402'207.50	4'185'179.65	68'000.00	0.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
<u>EINWOHNERGEMEINDE</u>	33'315'407	2'081'349.85	1'577'985.55	29'656'071.60
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung- Fernleitungen, GV 23.11.2013	25'059'317	0.00	851'374.45	24'207'942.55
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 23.11.2013	3'538'390	0.00	368'660.15	3'169'729.85
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 23.11.2013	468'000	0.00	15'490.50	452'509.50
Rubtanplatz, GV 23.11.2013	705'000	0.00	31'612.30	673'387.70
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'671'223.70	58'104.35	70'671.95
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Strassenbau, GV 23.06.2014	78'100	0.00	34'790.15	43'309.85
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	313'000	0.00	278.20	312'721.80
Werkleitungssanierung Klosterrütistrasse, GV 26.06.2014	244'600	0.00	85'858.70	158'741.30
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	98'066.90	3'221.00	148'712.10
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010	859'000	312'059.25	128'595.75	418'345.00

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Kreditkontrolle				
(Fortsetzung)				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
WASSERWERK	5'148'920	444'639.90	1'829'736.05	2'905'871.05
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 28.11.2011	4'194'720	129'496.25	1'578'991.25	2'486'232.50
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti GV24.06.2013	135'000	143.65	101'453.80	33'402.55
Werkleitungserneuerung Nelken- strasse, GV 26.11.2012	90'000	100'000	8'284.00	0.00
Sanierung Alte Zürcherstrasse Transportleitung, GV 24.06.2014	171'700	0.00	126'964.00	44'736.00
Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	343'000	0.00	1'500.00	341'500.00
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	0.00	0.00	1'500.00	0.00
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	214'500	215'000	11'043.00	0.00
ABWASSERBESEITIGUNG	1'583'100	821'827.75	118'339.65	482'605.35
Sanierung Regenentlastungslei- tung Dolemättliweg-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	0.00	125'000
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	272'000	219'524.05	25'535.00	26'940.95
Werkleitungserneuerungen Nel- kenstrasse, GV 26.11.2012	350'000	221'002.20	13'470	115'527.80
Sanierung Glärnisch-/Bündt- strasse I. Teil, GV 28.11.2011	383'000	258'460.50	26'371.25	0.00
Alte Zürcherstrasse; Sanierung Abwasser, GV 25.6.2014	55'100	0.00	40'918.35	14'181.65
Sanierung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	213'000	0.00	12'045.05	200'954.95
Nachführung/Aktualisierung GEP, GV 08.12.2009	185'000	122'841.00	0.00	0.00
ELEKTRIZITÄT	2'329'700	560'997.95	418'977.50	1'349'724.55
Sanierung Glärnisch-/Kirchfeld- strasse II. Teil, GV 28.11.2011	504'600	316'241.00	1'963.50	186'395.50
Werkleitungserneuerungen Bank- strasse, GV 26.11.2012	243'000	207'772.15	5'058.00	30'169.85
Werkleitungserneuerung Nelken- strasse, GV 26.11.2012	113'000	36'984.80	3'844.00	72'171.20
Sanierung Trafostation Oberdorf, GV 23.06.2014	394'200	0.00	142'240.20	251'959.80

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Kreditkontrolle (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2013	Ausgaben/ Einnahmen 2014	geplant ab 2015
Bifangstrasse-Dorfstrasse- Hinterdorfstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	0.00	185'000
Werkleitungserneuerung Klosterrütistrasse, GV 27.06.2014	510'300	0.00	165'761.10	344'538.90
Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Ritzbündtstrasse, GV 24.11.2014	185'000	0.00	515.75	184'484.25
Werkleitungserneuerung Alte Zürcherstrasse, GV 26.06.2014	194'600	0.00	99'594.95	95'005.05
Total	42'377'127	3'908'815.45	3'945'038.75	34'394'272.55

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensrechnung dar. Wie bereits einleitend erläutert, wurde das Vermögen per 1. Januar 2014 neu bewertet. Daher wird in dieser Aufstellung nebst der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 (nach Neubewertung/Restatement) auch die Schlussbilanz 2013 dargestellt. Zudem wurde die Bilanz der bisher separat geführten „Werke Neuenhof (Wasserwerk und Elektrizität)“ in die Bilanz der Einwohnergemeinde integriert. Die Differenz zwischen Eingangs- und Schlussbilanz 2013 stellt die Neubewertung dar.

Bilanz	31.12.2014 (HRM2)	01.01.2014 (HRM2)	31.12.2013 (HRM1)
Aktiven	90'938'650.52	81'823'657.22	35'466'327.50
Finanzvermögen	23'376'780.02	17'056'289.67	12'186'846.72
Verwaltungsvermögen	67'561'870.50	64'767'367.55	23'279'480.78
Passiven	90'938'650.52	81'823'657.22	35'466'327.50
Fremdkapital	25'851'546.89	17'787'331.13	17'901'124.18
Eigenkapital	65'087'103.63	64'036'326.09	17'565'203.32

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Bevor die Jahresrechnung 2014 behandelt wird, informiert **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** über die aktuelle Finanzlage sowie über die Rechnungsablage der Gemeinde Neuenhof. Sie verzichtet auf das seitenweise Durchgehen der Rechnung, würdigt aber in einem Tour d'horizon verschiedene Abweichungen und Zahlen.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat zusammen mit der BDO AG, Aarau, die Jahresrechnungen 2014 der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke Neuenhof geprüft. Die Prüfungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof erfolgten stichprobenweise. Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach bei einer Prüfung wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

1. Prüfbereiche der BDO AG, Aarau

Im Auftrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof ist am 9. und 10. April 2015 die Prüfung der BDO AG mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt worden:

- Umsetzung der Rechnung von HRM 1 auf HRM 2;
- Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung;
- Laufende Rechnung mit Vertiefungsprüfungen aus den Abteilungen
 - 1 Öffentliche Sicherheit,
 - 4 Gesundheit;
- Ermittlung und Stellungnahme zur Finanzlage auf Grund von Kennzahlen.

Die Prüfungsergebnisse der BDO AG sind zusammen mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof besprochen worden. Das Ergebnis der Prüfung und Anmerkungen sowie Empfehlungen sind im Bericht der BDO AG festgehalten und bilden einen integrierenden Bestandteil der gesamten Rechnungsprüfung.

2. Prüfbereiche der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat folgende Schwerpunktprüfungen vorgenommen:

- Spesen, interne Verrechnungen, Lohnentwicklung;
- Abteilung 2, Bildung;
- Abteilung 6, Verkehr;
- Abteilung 7, Umwelt und Raum;

Weiter wurde der Geschäftsbericht 2014 geprüft.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Mündliche Besprechungen haben vor allem mit den zuständigen Abteilungsleitern und in diversen Abteilungen stattgefunden. Ebenfalls fand eine Besprechung mit dem Gemeinderat statt. Die Ergebnisse wurden in internen Arbeitspapieren festgehalten.

3. Jahresergebnis und Finanzlage des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 54'846 gegenüber dem Budget rund CHF 17'300 besser ab. Dieser lediglich kleine Aufwandüberschuss ist nur möglich gewesen, da die Gemeinde erstmals einen namhaften Sonderbeitrag aus dem Finanzausgleich sowie einen Ausgleichsbetrag von der Spitalfinanzierung erhalten haben. Auch wenn das Ergebnis eine Punktlandung ist, hat es in den einzelnen Abteilungen grössere Abweichungen gegeben. Begründungen für die Abweichungen in den einzelnen Abteilungen sind in der Vorlage zur heutigen Gemeindeversammlung erläutert. Darauf wird nicht weiter eingegangen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 1,05 Mio. ist vorgenommen worden. Das ausgewiesene Eigenkapital gemäss beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 65,1 Mio. und ist rund CHF 1,05 Mio. höher als Anfangs 2014. Dieses Eigenkapital ist wegen der Umstellung auf HRM 2 nicht mehr vergleichbar mit dem in früheren Jahren ausgewiesenen Eigenkapital. Die detaillierten Zahlen können dem Prüfbericht der BDO AG und der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde entnommen werden.

4. Stellungnahme zur finanziellen Lage der Einwohnergemeinde

Die **Belastbarkeitsquote** hat sich im Berichtsjahr von -3,0 % auf +6,6 % verbessert. Diese Kennzahl ist nach 2009 erstmals wieder positiv und die Gemeinde hat erstmals nach vier Jahren wieder eigene Mittel aus dem laufenden Ertrag für die Finanzierung und Amortisation von unserer Schulden erarbeiten können. Zum Vergleich: Der Durchschnitt von allen aargauischen Gemeinden ist 2013 bei +12,6 % gewesen. Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt +62 % gegenüber dem Vorjahr mit -52 %. Trotz dieser deutlichen Verbesserung, heisst das immer noch, dass 38 % der Investitionen nicht aus eigenen Mitteln haben finanziert werden können. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1,61 Mio gegenüber dem Vorjahr mit CHF 1,67 Mio. wegen der Neubewertung der Sachanlagen im Rahmen von HRM 2 sinkt die Nettoschuld von CHF 15,08 Mio auf CHF 10,99 Mio. Die **Nettoschuld pro Einwohner** ist dementsprechend von CHF 1'837 auf CHF 1'285 gesunken. Nach der letztjährigen grossen Reduktion von CHF 98 hat sich die relative Steuerkraft pro Einwohner nochmals um CHF 12 reduziert auf noch CHF 1'736. Damit liegt die Gemeinde Neuenhof wieder auf dem Niveau von 2011. Die **Steuerkraft** ist damit bei 65 % des Kantonsdurchschnittes und bei 57 % des Bezirks-Durchschnittes.

Die Rechnungen des Wasserwerk und Elektrizitätswerk sind neu in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert. Beim Wasserwerk resultiert ein Ertragsüber-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

schuss von wiederum beachtlichen CHF 757'000. Dieser hohe Ertragsüberschuss resultiert aus der bereits realisierten Gebührenerhöhung auf der einen Seite und der noch nicht abgeschlossenen Investition ins Grundwasserpumpwerk. Beim Elektrizitätswerk ist ein Ertragsüberschuss erzielt worden von CHF 295'000. Das bisher separat ausgewiesene Eigenkapital der Werke ist auch in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert worden. Dieser Anteil ist von 7,42 Mio auf 8,47 Mio gestiegen. Auch wenn die einzelnen Zahlen nicht mehr erkannt werden können ist offensichtlich, dass die Werke weiterhin eine äusserst schöne Perle von Neuenhof sind!

5. Prüfungsergebnis

Gemäss Beurteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der externen Prüfstelle entsprechen die Buchführung sowie die Jahresrechnungen den gesetzlichen Grundlagen und regulatorischen Vorschriften.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und dankt allen an der Prüfung beteiligten Abteilungen, deren Leiterinnen und Leitern, insbesondere Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht, sowie dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof dankt auch der BDO AG, Aarau, für die fachtechnische und kompetente Prüfung und Begleitung. Ebenfalls bedankt sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof bei allen im Dienst von Neuenhof stehenden Angestellten und Personen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die Prüfungsarbeit, die kritische Begleitung und Anregungen sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Abstimmung über den nachfolgenden gemeinderätlichen Antrag wird durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof durchgeführt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2014 wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen. Herzlichen Dank auch der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof für die geschätzte und konstruktive Zusammenarbeit sowie den regen Gedankenaustausch.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 4

Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000

1. Kurzfassung

Die Kindergärten Eich (Baujahr 1963) und Bifang (Baujahr 1967) müssen renoviert und umfassend saniert werden. Der als „Durisolbaute“ erstellte Kindergarten Hard (Baujahr 1967) soll abgebrochen und im Zentrum der Schulanlage als Ersatzbau neu erstellt werden. Die bestehenden Kindergartengebäude haben im Raumprogramm Defizite und entsprechen somit nicht mehr den Richtlinien und Empfehlungen der Planungsgrundlagen für Kindergartenbauten.

Bei den Kindergärten Glärnisch (Baujahr 1983) und Webermühle (Baujahr 1983) soll eine reine „Pinselsanierung“ ausgeführt werden.

2. Ausgangslage

2.1 Baulicher Zustand der bestehenden Kindergartengebäude

Die geplanten Erneuerungen mit Erweiterungen der Kindergärten sowie der Ersatzbau Kindergarten Hard beruhen auf einer umfassenden Analyse der bestehenden Gebäude aus den unterschiedlichsten Entwicklungsstufen. Seit längerer Zeit sind bei den Kindergärten verschiedene Mängel an den Gebäuden aufgetreten und – wo Folgeschäden zu befürchten waren – repariert worden. Die geforderten gesetzlichen Auflagen des Brandschutzes, die energetischen Massnahmen, Hochwasserschutz sowie das hindernisfreie Bauen (Rollstuhlgängigkeit) etc. werden nicht erfüllt. Die Heizungsanlagen sowie die gesamten Sanitärbereiche sind alt und sanierungsbedürftig und müssen vollständig ersetzt werden. Die elektrischen Installationen (Verdrahtungen) entsprechen nicht mehr den gültigen Installationsvorschriften. Beim Kindergarten Hard (Durisolbaute) ist eine Sanierung aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertretbar. Nach der Erstellung der Ersatzbaute soll diese Baute abgebrochen werden.

Bei den Kindergärten Glärnisch und Webermühle müssen erforderliche „Pinselsanierungen“ wie Malerarbeiten etc. ausgeführt werden.

Es ist erforderlich, die Kindergärten Eich und Bifang einer baulichen und betrieblichen Gesamterneuerung mit Erweiterung zu unterziehen. Mit zusätzlichen Optimierungen bei den Gebäuden kann der erforderliche Raumbedarf gemäss den Richtlinien und Empfehlungen für Kindergartenbauten sowie gemäss Schulraumplanung ausgewiesen werden. Der Kindergarten Hard wird abgebrochen und als Ersatzbau im Zentrum der Schulanlage erstellt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

2.2 Schulgesetz „Stärkung der Volksschule“

Am 21. Mai 2006 wurden die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung durch das Schweizer Stimmvolk angenommen. Die Kantone sind somit verpflichtet, die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) umzusetzen. Nach der Ablehnung der Vorlage für das „Bildungskleeblatt“ hat der Regierungsrat des Kantons Aargau neu den Grundsatzentscheid zur „Stärkung der Volksschule Aargau“ gefällt. Den entsprechenden Verfassungsänderungen und Schulgesetzgebungen wurde am 11. März 2012 anlässlich der Volksabstimmung zugestimmt. Im Wesentlichen sind folgende Massnahmen mit Fristen umzusetzen:

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium

Die gesetzlichen Aufgaben und Massnahmen zur „Stärkung der Volksschule“ wurden in die Planung für die Erneuerungen und Ersatzbaute der Kindergärten aufgenommen.

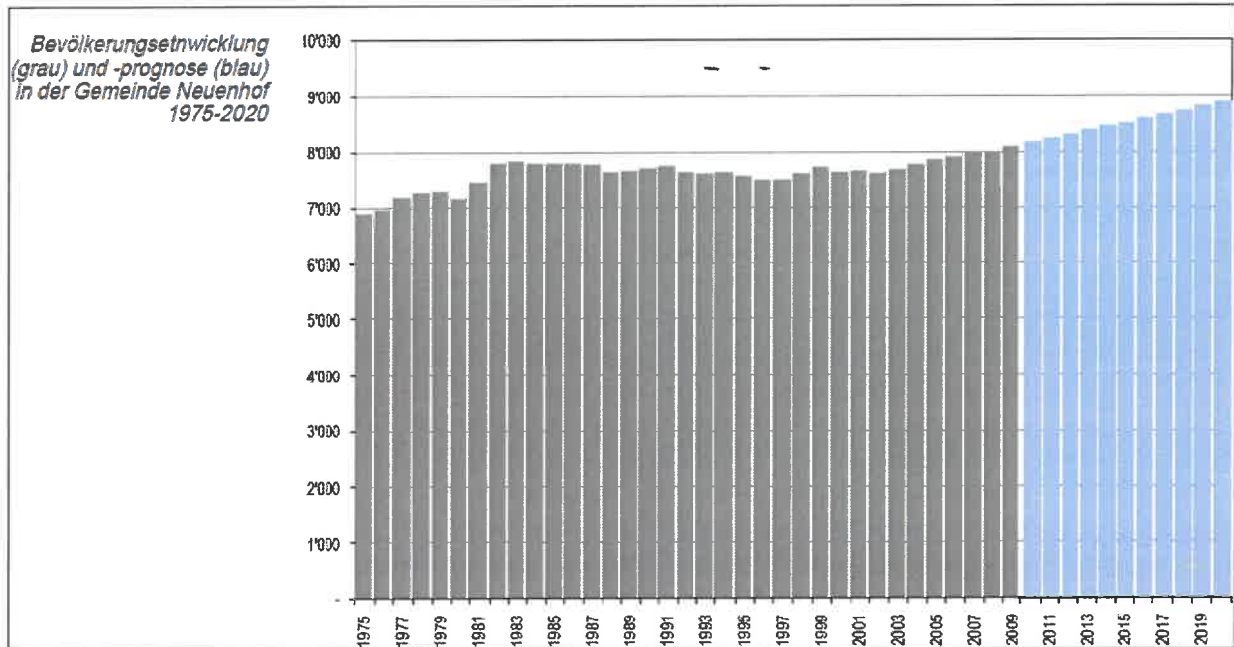
2.3 Schulraumplanung, Bericht der Metron AG, Brugg

Der Gemeinderat hat die Metron AG, Brugg, für die Schulraumplanung beauftragt. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe „Schulraumplanung“ unter dem Vorsitz von Hanspeter Benz, Vizeammann und Ressortvorsteher Bau, Neuenhof, eingesetzt. Der Schlussbericht der Schulraumplanung mit der Projektentwicklung wurde bei der Weiterbearbeitung berücksichtigt.

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

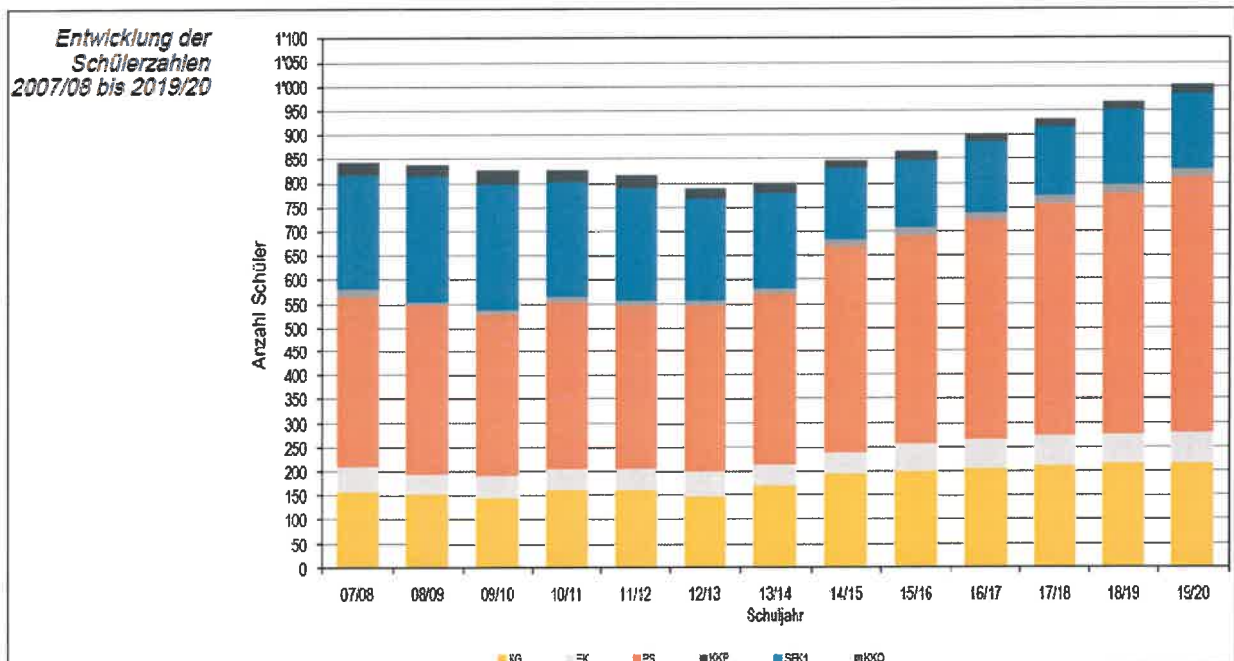
Die Gesamterneuerung und -erweiterung der Schulbauten mit Kindergärten bietet gleichzeitig die Chance, das Raumangebot den heutigen, wie auch den künftigen Anforderungen wie „Stärkung der Volksschule“ bezüglich Schülerzahlen und schulischen Bedürfnissen anzupassen. Für die Prognose der Schülerzahlen wurden die zukünftigen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde und die damit verbundenen Bevölkerungsentwicklungen einberechnet. Aufgrund der bestehenden Baulandreserven und Entwicklungsgebiete kann in der Gemeinde Neuenhof ein Bevölkerungswachstum von rund 8.5 % bis ins Jahr 2020 angenommen werden. Die Bevölkerung dürfte demnach auf rund 8'900 bis im Jahr 2020 anwachsen. Dies wird sich auch direkt auf die Schülerzahlen auswirken.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015



2.3.2 Schülerzahlen

Aufgrund der jüngsten Geburtenraten ist mit einem Wachstum der Schülerzahlen (inkl. Kindergarten) von 860 im Schuljahr 2015/2016 auf 1'040 im Jahr 2020/2021 zu rechnen (Anteil Kindergartenkinder 179 im Schuljahr 2015/2016).

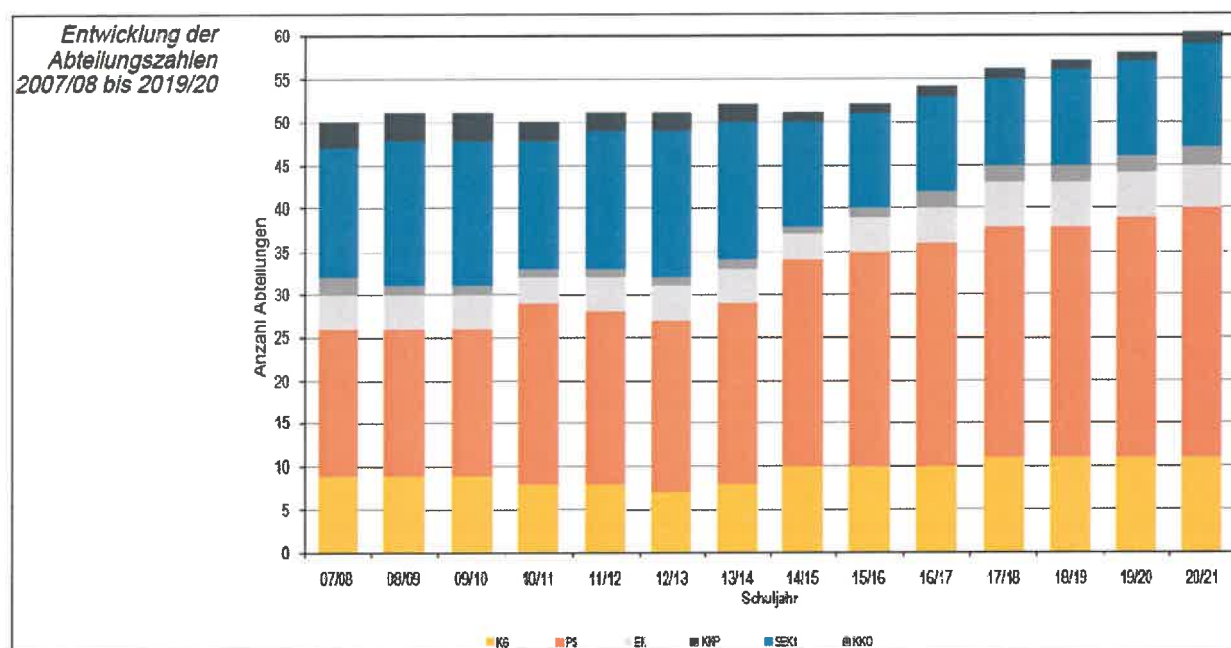


Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

2.3.3 Abteilungsentwicklung

Der Berechnung der Abteilungsentwicklung liegen einerseits die prognostizierten Kinderzahlen zu Grunde, andererseits wurde generell mit max. 22 Kindern/Abteilung gerechnet. Bis zum Schuljahr 2020/2021 ist somit mit 10 Kindergartenabteilungen zu rechnen.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Legende

Farbe	Schulstufe
Gelb	Kindergarten
orange	Unterstufe/Primar
grau	Einführungsklasse/Kleinklassen
blau	Oberstufe
schwarz	Kleinklassen OS

2.3.4 Raumbedarf

Gestützt auf die prognostizierten Kinderzahlen und gemäss den Schulbaurichtlinien ergibt sich folgender Raumbedarf für die Gemeinde Neuenhof:

- 10 Kindergartenabteilungen

Nachweis Kindergartenabteilungen

Kindergarten Eich	2 Abteilungen
Kindergarten Bifang	2 Abteilungen
Kindergarten Hard	2 Abteilungen
Kindergarten Glärnisch	2 Abteilungen
Kindergarten Webermühle	2 Abteilungen
Total	<u>10 Abteilungen</u>

2.3.5 Raumkonzept

Gestützt auf die Schulraumplanung wurde der erforderliche Raumbedarf in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Kindergärtnerinnen ermittelt. Gemäss den Richtlinien und Empfehlungen für den Kindergartenbau wurden die nötigsten Raumbedürfnisse für die Bauten (Kindergärten Eich und Bifang) sowie für den Ersatzbau (Kindergarten Hard) definiert.

3. Standortevaluation Kindergarten Hard

Aufgrund der Berechnungen der Verkehrsentwicklung werden die bestehenden Erschliessungen über die Ringstrasse und über die Hardstrasse – Sonnmattweg zum Areal Händli nicht ausreichen. Im Rahmen der Testplanung (BNO) und Entwicklung des Areal Händli wird zurzeit geprüft, dass eine mögliche Erschliessung über das Areal des bestehenden Kindergartens Hard ins Areal Händli mit einer Über- oder Unterführung den Bedürfnissen entsprechen könnte. Wenn das Areal Händli qualitativ

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

entwickelt werden soll, braucht es eine attraktive und konzeptionelle Erschliessung. Dies ist heute mit den Zufahrten über die bestehenden Erschliessungsanlagen nicht gegeben. Im Rahmen des Wettbewerbs Standortmarketing Aargau wurden bereits mögliche Erschliessungskonzepte über das Areal Kindergarten Hard geprüft.

Ein möglicher Ersatzstandort für den Kindergarten Hard wurde auf dem Schulareal (Standort bestehende Pavillons) geprüft. Mit der Schulraumplanung und speziell mit dem Wettbewerb „Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten“ wurde dieses Gebiet speziell als Entwicklungsareal für spätere Schulbauten festgelegt. Erweiterungsbauten durften auf diesem Gebiet nicht geplant werden. Die bestehenden Pavillons werden bis zum Bezug der Erweiterung Schulhaus Schibler als Schulraum gebraucht, damit die erforderlichen Schulprovisorien sichergestellt werden können. Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen wurde die Standortevaluation über den gesamten Perimeter der bestehenden Schulanlage geprüft. Die Bedürfnisse zum neuen Standort des Kindergartens Hard wurden unter den architektonischen und raumplanerischen Überlegungen festgelegt.

Der Ersatzbau des Kindergartens Hard ist auf der bestehenden Zivilschutzanlage (Sanitätshilfsstelle) geplant. Mit der Integration des Kindergartens in die bestehende Schulanlage werden Synergien geschaffen und Bestehende genutzt. Der neue Doppelkindergarten versteht sich als integrierender Teil der Gesamtschulanlage. Durch die Übernahme der bestehenden Gebäudetypologie gliedert sich der Neubau in den Bestand ein. Die Stellung der Ersatzbaute entlang des Zentrums 7 ist gleichzeitig Auftakt und Abschluss des nordöstlichen Teils der bestehenden Schulanlage.

4. Projektaufgaben

4.1 Aufgabenstellung

Für die gestellten Aufgaben, gestützt auf die Schulraumplanung, wurden Erneuerungs- und Erweiterungsprojekte für die Kindergärten Eich und Bifang sowie ein Neubauprojekt (Ersatzbau Kindergarten Hard) mit architektonischen und aussenräumlichen Qualitäten im Einklang zu den bestehenden Bauten im Zentrum der bestehenden Schulanlage in Auftrag gegeben. Um das angestrebte Angebot an Schulräumen umsetzen zu können und den steigenden Schülerzahlen und veränderten Unterrichtsformen Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Kindergärten angemessen erweitert bzw. ersetzt und reorganisiert werden. Im erarbeiteten Raumprogramm wurden die Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten bzw. für den Ersatzbau festgelegt. Im Speziellen wurde die Situation für den Ersatzbau (Kindergarten Hard) in der Schulanlage bezüglich des Planungsperrimeters definiert. Dabei wurde bestimmt, dass für die Nachhaltigkeit das freiwerdende Areal durch den Rückbau der Schulpavillons als Reserve für künftige Schulbauten nicht überbaut werden darf.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Für die Erarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag „Neubau Doppelkindergarten Schulanlage“ (Ersatzbau Kindergarten Hard) wurde das Büro Waeber/Dickenmann GmbH Architekten, Zürich, beauftragt. Dieser Entscheid erfolgte in dem Sinne, da das Planungsfeld für den Ersatzbau innerhalb des Wettbewerbsperimeters der Schulraumplanung liegt und mit der Gesamtplanung zusätzliche Synergien geschaffen und mitgenutzt werden konnten.

Für die Erarbeitung der Bauprojekte mit Kostenvoranschlag für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten Eich + Bifang wurde das Büro Thalmann Steger Architekten AG, Wettingen, beauftragt.

4.2 Vor-/Bauprojekte

Die Arbeitsgruppe Schulbauten hat in Zusammenarbeit mit den Planerteams die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Vorprojekte wurden der Schulleitung und den Kindergärtnerinnen vorgestellt. Diese entsprechen den Eingaben und Vorstellungen der Schule. Die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag wurden in der Arbeitsgruppe Schulbauten am 22. April 2015 verabschiedet und dem Gemeinderat zur Unterbreitung der Vorlage an der Einwohnergemeindeversammlung für das Kreditbegehren (Baukredit) weitergeleitet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

5. Bauprojekte

5.1 Projektbeschriebe

5.1.1 Sanierung und Erweiterung Kindergarten Eich



Die betrieblichen Anpassungen werden baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild des Kindergartens aus dem Jahre 1963 bleibt durch die Sanierung in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Erweiterungen verweben sich mit dem Bestand. Diese erfolgen als lineare Anbauten auf beiden Stirnseiten. Auf diese Weise werden die einzelnen Nutzer direkt zu ihren Bereichen geführt. Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Kindergartenbetrieb. Das geforderte hohe Mass an Flexibilität und die Möglichkeit von Veränderungen des Kindergartenkonzeptes bleiben somit gewährleistet. Das vorgeschlagene Erweiterungskonzept zeichnet sich strukturell durch seine Einfachheit, Klarheit und Wirtschaftlichkeit aus. Zudem stellt das Konzept des Weiterbauens im Sinne der Ergänzung und Verstärkung des Bestandes auch einen wesentlichen Beitrag an die Nachhaltigkeit dar.

Die Fassade zum Innenhof wird in südlicher Richtung grösser geöffnet. Mit den neuen Fensterfronten kann somit mehr Licht in die Hauptunterrichtsräume eindringen. Die gemäss Richtlinien und Empfehlungen geforderten zusätzlichen Gruppen-, Lehrer- und Materialräume etc. können direkt über die zentrale Garderobe erschlossen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Detailbeschreibung

Erweiterungs- und Anbauten	- Fassadenmauerwerk BN mit Aussendämmung verputzt
Fenster	- Fenster in Holz-/Metall mit 3-fach IV Verglasung
Elektroanlagen	- Komplett neue Elektroverteilung inkl. EDV Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Bestehende Ölheizung wird durch eine Luft-/ Wasserwärmepumpe ersetzt - Nieder-Temperatur Bodenheizung
Lüftungsanlage	- Kontrollierte Lüftungsanlage zu Minergiestandard
Sanitäranlagen Wasserverteilung	- Bestehende Anlage wird abgebrochen – neue Anlage wird erweitert und kindergerecht erstellt. - Einbau eines IV-WC's - Ersatz Sanitärapparate - Neue Wasserverteilung
Energetische Massnahmen	- Minergie Standard - Fassade mit Aussenwärmedämmung
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes
Hindernisfreies Bauen	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes
Aus- und Einbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	- Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten - Erstellen von zwei Parkplätzen
Ausstattung	- Neumöblierung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

5.1.2 Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang



Beim Kindergarten Bifang werden die betrieblichen Anpassungen baulich in die bestehende Gebäudestruktur integriert. Das Erscheinungsbild des Kindergartens aus dem Jahre 1967 bleibt auch hier durch die Erweiterungen in seinem architektonischen Ausdruck erhalten. Die Eingriffstiefe definiert sich im Sinne der Erhaltung des architektonischen Ausdrucks und der geforderten gesetzlichen Massnahmen an einen optimalen Kindergartenbetrieb. Durch die spezielle Parzellenform (enge Verhältnisse) lassen sich bei dieser Baute nicht sämtliche Begehren und Empfehlungen des Schulraumbedarfs erfüllen. Mit den geplanten Massnahmen kann aber eine klare Optimierung und Verbesserung des Raumangebotes umgesetzt werden.

Zusätzliche Gruppen- und Materialräume können mit der Erweiterung angeboten werden.

Detailbeschreibung

Erweiterungs- und Anbauten	- Fassadenmauerwerk BN mit Aussendämmung verputzt
Fenster	- Fenster in Holz-/Metall mit 3-fach IV Verglasung
Elektroanlagen	- Komplett neue Elektroverteilung inkl. EDV Anschlüsse etc.
Heizungsanlage	- Bestehende Ölheizung wird durch eine Luft-/Wasserwärmepumpe ersetzt - Nieder-Temperatur-Bodenheizung
Lüftungsanlage	- Kontrollierte Lüftungsanlage zu Minergiestandard
Sanitäranlagen Wasserverteilung	- Bestehende Anlage wird abgebrochen – neue Anlage wird erweitert und kindergerecht erstellt

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau eines IV-WC's - Ersatz Sanitärapparate - Neue Wasserverteilung
Energetische Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Minergie Standard - Fassade mit Aussenwärmedämmung
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes
Hindernisfreies Bauen	<ul style="list-style-type: none"> - Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des Baugesetzes.
Aus- und Einbauten	<ul style="list-style-type: none"> - Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten - Erstellen von zwei Parkplätzen
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Neumöblierung

5.1.3 Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau Kindergarten Hard)



Der Ersatzbau des Kindergartens Hard ist auf der bestehenden Zivilschutzanlage (Sanitätshilfsstelle) geplant. Mit der Integration des Kindergartens in die bestehende Schulanlage werden Synergien geschaffen und Bestehende genutzt. Der neue Dop-

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

pelkindergarten versteht sich als integrierender Teil der Gesamtschulanlage. Durch die Übernahme der bestehenden Gebäudetypologie gliedert sich der Neubau in den Bestand ein. Die Stellung der Ersatzbaute entlang des Zentrums 7 ist gleichzeitig Auftakt und Abschluss des nordöstlichen Teils der bestehenden Schulanlage. Mit dem Einfügen der Baute auf der bestehenden Zivilschutzanlage, welche gleichzeitig das Fundament des Kindergartens bildet, wird zudem die Voraussetzung für eine kostengünstige Lösung geschaffen. Der Kindergarten bildet eine langgezogene, nahezu rechteckige Anlage, auf der das höhere Gebäude mit den differenziert ausformulierten Unterrichtsräumen herausragt. Der vorgelagerte Hofraum ist zusätzlich ein geschützter Aussenspielraum. Über den zweiseitig zugänglichen „inneren Zugangsweg“ entlang der Zentrumsbaute erhält der Kindergarten eine private Vorzone und eine adäquate Erschliessung. Die konsequente Ausrichtung der Nutzräume gegen Südosten gewährt eine optimale Belichtung und Besonnung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Detailbeschreibung

Konstruktion	- Tragstruktur in Stahlbeton – Sichtbetonqualität mit Wärmedämmung innen
Elektroanlagen	- Elektroverteilung für sämtliche Räume mit Beleuchtung
Heizungsanlage	- Boden-/Luftheizung - Erdsonden- Wärmepumpe - Die Wärmeerzeugung erfolgt ab neuer Heizungsanlage mit der Zentrale in der Aula - Beheizung mittels Bodenkonvektoren vor den Fensterfronten und einer Niedertemperatur- Fussbodenheizung sowie einer Lüftung
Luft- und Kältetechnische Anlagen	- Lüftungsanlage für alle Bereiche – Abgabe über die Bodenkonvektoren
Wasserversorgung	- Wasserversorgung inkl. Enthärtungsanlage - Sanitärapparate
Gebäudeautomation	- Technikzentrale mit Gebäudeautomationssystem für Haustechnik
Energetische Massnahmen	- Der Neubau erfüllt die Minergie-Primäranforderungen
Brandschutz	- Das gesamte Gebäude erfüllt die Forderungen des kantonalen Brandschutzgesetzes.
Hindernisfreies Bauen	- Der Neubau erfüllt die heute geltenden Normen und Vorschriften zum hindernisfreien Bauen
Aus- und Einbauten	- Türen entsprechend den Schall- und Brandschutzanforderungen - Bodenbeläge aus Holz (Parkett) mit Trittschalldämmung in Klassenzimmer - Deckenverkleidung aus Holz - Einbauschränke - Fenstersimse als Arbeitstisch - Beschattungsanlage - Kücheneinrichtung - Garderobenanlage
Umgebung	- Terrain- und Umgebungsgestaltung gestützt auf neues Projekt - Sonnensegel beim Sandkasten
Ausstattung	- Neumöblierung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

5.1.4 Kindergarten Glärnisch „Pinselsanierung“

Beim bestehenden Kindergarten Glärnisch (Baujahr 1983) stehen eigentliche „Pinselsanierungen“ an wie:

- Innere Malerarbeiten
- Ersatz Rollos (Sonnen- und Verdunklungsschutz)
- Ersatz Mobiliar
- Reparaturen wie Schreinerarbeiten etc.
- Anpassung Sanitär-Installationen

5.1.5 Kindergarten Webermühle „Pinselsanierung“

Beim bestehenden Kindergarten Webermühle (Baujahr 1983) stehen eigentliche „Pinselsanierungen“ an wie:

- Äussere Malerarbeiten
- Einbau von fehlenden Notüberläufen (Dachentwässerung)
- Ersatz Mobiliar (1 Kindergarten-Abteilung)
- Reparaturen Schreinerarbeiten/Äussere Abschlüsse (Lamellenstoren)
- Absturzsicherungen, Umgebungsgestaltung

Die Grundeigentümerin der Wohnüberbauung Webermühle Credit Suisse AG, Zürich, übernimmt an die äusseren Malerarbeiten des Kindergartens Webermühle einen fixen Kostenbeitrag von CHF 50'000 (Beitrag zur Einpassung ins neue Gesamtbild der Wohnüberbauung Webermühle).

5.1.6 Provisorien

Während der Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten Eich und Bifang sind 4 Kindergartenabteilungen als Provisorien sicherzustellen. Geplant ist, diese in öffentlichen Liegenschaften der Gemeinde bzw. in externen privaten Liegenschaften temporär einzumieten. Die Mietkosten sowie die Aufwendungen für bauliche Massnahmen und deren Rückbau sind in den Anlagekosten enthalten.

5.1.7 Bestehender Kindergarten Hard (Abbruch)

Nach der Fertigstellung des Doppelkindergartens „Schulanlage“ wird der Kindergarten Hard abgebrochen und rückgebaut. Die Kosten für den Rückbau des Kindergartens Hard sind in den Anlagekosten eingerechnet.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

5.2 Baukosten

5.2.1 Anlagekosten

Die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten für die nachstehenden Bauvorhaben belaufen sich gemäss den detaillierten Berechnungen der Architekten und Fachplaner auf folgende Anlagekosten inkl. MwSt. gemäss Baukostenplan (BKP).
 Preisstand: 1. April 2015 – Genauigkeit +/- 10 %

Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich	CHF 1'580'000
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang	CHF 1'400'000
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatzbau Kindergarten Hard)	CHF 2'430'000
Kindergarten Glärnisch „Pinselsanierung“	CHF 90'000
Kindergarten Webermühle „Pinselsanierung“ (CHF 130'000 ./. Anteil CHF 50'000 Beitrag CS, Zürich, für äussere Malerarbeiten)	CHF 80'000
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF 5'580'000

5.2.2 Termine/Bauprogramm für sämtliche Kindergärten

Abstimmung Gemeindeversammlung über Baukredit	22. Juni 2015
Baueingabe/Baubewilligungsverfahren, Baufreigabe	Sommer 2015 – Herbst 2015
Ausführungsplanung	Sommer 2015 – Januar 2016
Arbeitsbeginn, Ausführung	Februar 2016 – Dezember 2016

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

6. Finanzierung

Das aus der Schulraumplanung hervorgehende Investitionsvolumen im Bereich Erneuerung Kindergärten wurde schon zu Beginn der Planungsphase mit ca. CHF 5 Mio. veranschlagt. Ein Volumen, welches eine grundlegende Finanzplanung voraussetzt. Daher wurde parallel zu den baulichen Planungsarbeiten zusammen mit allen Beteiligten die spezifische Finanzplanung angegangen und die möglichen Szenarien abgewogen. Insbesondere galt es, die laufenden Aufgaben der Gemeinde weiterhin finanzieren zu können und nebst den Mitteln für die Investitionen bezüglich der Bauten „Kindergärten“ auch genügend Spielraum zur Finanzierung der laufenden Erneuerung der übrigen Infrastruktur (Strassen, Infrastrukturbauten, etc.) zu gewährleisten. Eine Aufgabe, welche aufgrund der Struktur des Finanzhaushaltes der Gemeinde Neuenhof sehr anspruchsvoll war und ist. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die nachfolgend aufgezeigte Finanzierungsform die Realisierung der Erneuerung und Erweiterung bzw. Ersatzbau der Kindergärten ohne Beeinträchtigung der übrigen Aufgaben ermöglicht.

6.1 Grundlagen der Finanzplanung

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons und der Gemeinde Neuenhof, hat die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenhof für die Jahre 2015 bis 2024 detailliert analysiert. Insbesondere wurde die Entwicklung des laufenden Finanzhaushaltes (Ausgaben und Einnahmen für die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde) skizziert und die absehbaren Investitionen in die bestehende Infrastruktur für Neu- und Ersatzinvestitionen aufgelistet. Zusammen mit den Investitionen aus der Schulraumplanung ergab dies eine umfassende Finanzplanung. Diese zeigte deutlich auf, dass ohne entsprechende Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich die Realisierung der Schulraumbauten sowie die Erneuerung mit Erweiterung der bestehenden Kindergärten und dem Ersatzbau (Kindergarten Hard) nicht möglich ist, resp. der Steuerfuss massiv erhöht werden müsste. Daher wurden die bestehenden Möglichkeiten zur Teilfinanzierung der Investitionen mittels ausserordentlicher Finanzausgleichsbeiträge mit den Vertretern des Kantons erörtert. Das Ergebnis dieser Bemühungen zeigt, dass bei einer optimalen zeitlichen Bündelung der Investitionen bedeutende Mittel aus dem Finanzausgleich geltend gemacht werden können, welche die Finanzierung aller Investitionen gemäss Finanzplanung ohne Erhöhung des Steuerfusses ermöglicht.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

6.2 Wichtige Eckpunkte einer optimalen Finanzierung

Damit die Realisierung der Schulraumbauten sowie Kindergärten den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof nicht überstrapaziert, müssen nachfolgende Bedingungen möglichst optimal ineinandergreifen:

Bündelung der Investitionen in die Schulraumbauten über längstens vier Jahre

Durch die Bündelung wird erreicht, dass die Gemeinde Neuenhof kurzfristig unter die Verschuldungsgrenze rutscht und damit Beiträge aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich zur Finanzierung der Investitionsausgaben erwirken kann. Daher ist aus Sicht der Finanzierung eine Etappierung der Schulraumbauten nicht möglich.

Beschränkung des Wachstums der laufenden Ausgaben auf ein Minimum

Zins- und Amortisationszahlungen aus den zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdfinanzierungen werden den Finanzhaushalt vor allem in den Jahren 2017 bis ca. 2030 stark belasten. Daher ist es notwendig, dass die laufenden Ausgaben auf ein Minimum beschränkt bleiben, was faktisch die Weiterführung der bisherigen auf Kostenminimierung bedachten Haushaltsführung bedeutet.

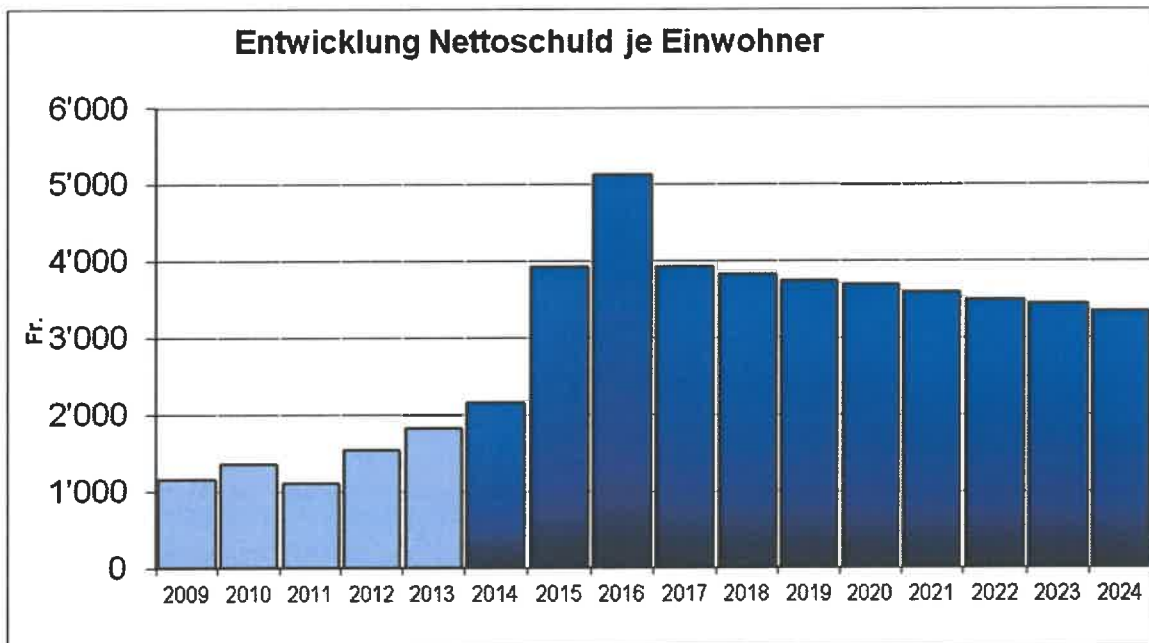
Weiterführung der politischen Bemühungen zur Verbesserung des Finanzausgleichs

Durch das grosse Engagement der „IG fairer Finanzausgleich“, in der Neuenhof eine führende Rolle spielt, konnten entscheidende Fortschritte zur Realisierung der seit langem geforderten Verbesserung des Finanzausgleiches erzielt werden. Neuenhof erhält dank diesen Bemühungen jährlich rund CHF 2,5 Mio. zusätzliche Beiträge und ist so in der Lage, seine finanziellen Möglichkeiten entscheidend zu erweitern. Diese Mittel sind jedoch nur bis ins Jahr 2017 gesichert. Der politische Wille im Kantonsparlament lässt jedoch die starke Vermutung zu, dass diese Mittel auch langfristig in der einen oder anderen Form in den Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof fliessen werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

6.3 Wertung der Finanzplanung

Wird die Finanzplanung wie aufgezeigt umgesetzt, ist die Entschuldung der Gemeinde bis ins Jahr 2024 gewährleistet. Nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf.



Die Grafik zeigt, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof über die ganze Planperiode hinaus ca. bis 2030 stark angespannt bleiben wird. Negative Entwicklungen oder das nicht Einhalten der Eckpunkte der Finanzplanung würden unweigerlich rasch zu einer massiven Verschlechterung der finanziellen Lage führen. Steuerfusserhöhungen wären sehr wahrscheinlich. Insbesondere muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Steuerfuss auf ca. 125 % steigen würde, wenn die Mittel aus dem Finanzausgleich ab 2017 nicht mehr in der Höhe von ca. CHF 2,3 Mio. fliessen würden. Der Gemeinderat ist sich insbesondere dieses Risikos bewusst, schätzt aber die politische Lage klar so ein, dass Neuenhof auch nach 2017 Mittel in der notwendigen Höhe aus dem Finanzausgleich erhalten wird.

6.4 Finanzierung durch Fremdmittel

Der Gemeinderat muss gemäss Auflagen des Kantons Aargau vor der Abstimmung über die Vorlage über eine feste Finanzierungszusage für die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Fremdmittel (Darlehen von Banken, Versicherungen, etc.) verfügen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

7. Stellungnahmen

7.1 Gemeinderat

Eine attraktive Schule ist für die prosperierende Gemeinde Neuenhof eine wichtige und zentrale Institution. Die Grundlage für die Erneuerungen und Erweiterungen der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard wurde mit der Schulraumplanung gemeinsam durch die Schul- und Gemeindebehörde erarbeitet. Der Gemeinderat schafft nun mit der Abstimmung über den Baukredit für die Kindergärten einen weiteren wichtigen Meilenstein für Neuenhof.

7.2 Schulpflege

Die Schule erfüllt neben ihrem Bildungsauftrag eine zentrale Aufgabe bei der Sozialisierung und Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen von Neuenhof. Aufgrund von gemeinde- und bildungspolitischen Planungsunsicherheiten ist bei der baulichen Infrastruktur der Schule Neuenhof ein erheblicher Investitionsstau entstanden. In der für die Schule wegweisenden Wintergemeinde 2013 wurde die im Moment laufende Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten beschlossen. Aus finanziellen Gründen wurden dabei allerdings die ebenfalls sanierungsbedürftigen Kindergärten nicht berücksichtigt. Mit den geplanten Projekten wird sichergestellt, dass der Schule für ihre wichtige Aufgabe in der Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus eine vorschrifts- und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung steht.

7.3 Fazit

Gemeinderat, Schulpflege sowie Schulleitung stehen vollumfänglich hinter dem Projekt und wünschen sich für eine positive Weiterentwicklung der angestrebten Ziele der Gemeinde mit der Strategie „Vorwärts“ eine klare Zustimmung der Stimmbürger zum Baukredit.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Vizeammann Hanspeter Benz geht nochmals auf die wichtigsten Eckpunkte des Projektes ein.

Er dankt allen Beteiligten sowie insbesondere der katholischen und reformierten Kirchgemeinden für die kostengünstige Zurverfügungstellung der Ersatzräumlichkeiten zur Gewährleistung des Kindergartenbetriebes während der acht bis zehn monatigen Bauphase. Dadurch kann von teuren Provisorien abgesehen werden. Derselbe Dank gilt auch dem privaten Eigentümer an der Eichstrasse.

Herr Hanspeter Frischknecht, Finanzverwalter, beleuchtet die finanziellen Aspekte des Projekts und gibt der Versammlung einen Überblick über die gesamte Finanzplanung der Gemeinde Neuenhof Stand heute:

Die Gemeinde Neuenhof musste in den Jahren 2012, 2013 und anfangs 2014 aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage eine Neubeurteilung über die finanziellen Aussichten sowie die Ausgestaltung des Finanzhaushaltes vornehmen. Die Finanzplanung wurde nicht nur in gemeindeinternen Arbeitsgruppen beurteilt und erarbeitet, sondern insbesondere in einer Arbeitsgruppe mit den verantwortlichen Personen für die Gemeindefinanzen des Kantons Aargau abgesprochen bzw. begleitet.

Das enorme Investitionsvolumen kann die Gemeinde Neuenhof nicht einfach so stemmen. Aufgrund dessen wurde ein Finanzplan bis ins Jahr 2022 – unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse – erstellt. Wenn diese Investitionen bis Ende 2016 getätigt werden, erhält die Gemeinde aus dem alten, bestehenden Finanz- und Lastenausgleich einen wesentlichen Beitrag in der Höhe von rund CHF 10 Mio. Ab dem Jahr 2017 ist kein gleichwertiger Beitrag mehr zu erwarten, was die Umsetzung solch grosser Projekte praktisch verunmöglicht. Die gesamte Finanzplanung basiert somit auf den beiden grossen Projekten Schulbauten und Kindergärten. Die restlichen kleineren und noch zu bewilligenden Projekte für Infrastrukturen (Strassenerneuerungsprojekte etc.) werden an die nächsten Einwohnergemeindeversammlungen traktandiert.

Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht zeigt der Versammlung die finanzielle Situation der Gemeinde Neuenhof bzw. deren Entwicklung anhand diverser Grafiken und Diagrammen auf.

Herr Charles Thalman, Weststrasse 42, stellt fest, dass das gesamte Vorhaben offenbar von diesem Zusatzbeitrag in der Höhe von CHF 10 Mio. aus dem Finanz- und Lastenausgleich abhängen würde. Er möchte wissen, wie sicher diese Zusage des Kantons sei.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Hanspeter Frischknecht, Finanzverwalter, erklärt, dass der Beitrag aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich immer erst aufgrund des tatsächlichen Rechnungsabschlusses berechnet werde. Es sei dem Kanton deshalb nicht möglich, ein Versprechen abzugeben. Seitens Kanton wurde jedoch Folgendes bestätigt:

1. Sollte die finanzielle Lage der Gemeinde Neuenhof, wie sie in der Finanzplanung vorgesehen ist, eintreffen, insbesondere die Verschuldung in dieser Höhe ausfallen wird, die Gemeinde Anspruch auf diesen ausserordentlichen Beitrag hat und
2. dass die Berechnung in der Finanzplanung stimmt.

Eine definitive Zusage des Kantons könne somit erst nach Ablieferung der jeweiligen Jahresrechnung gegeben werden. Damit die Berechnungsgrundlagen stimmen und die Verschuldung so eintrifft, wie sie im Finanzplan aufgezeigt ist, sei die Gemeinde darauf angewiesen, dass die vorgesehenen Investitionen entsprechend getätigt werden.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzbau Kindergarten Hard einen Baukredit von CHF 5'580'000 (inkl. Mehrwertsteuer und Reserve), Preisstand 1. April 2015, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt der Versammlung im Namen des Gemeinderates sowie auch persönlich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit diesem Entscheid sei wiederum ein wichtiger Meilenstein für Neuenhof gesetzt worden. Sie ist überzeugt, dass es in der Schweiz keine Gemeinde gäbe, welche ihren Weg so konsequent gehe und in welcher die Anträge an der Einwohnergemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten derart zielsicher abgesegnet würden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 5

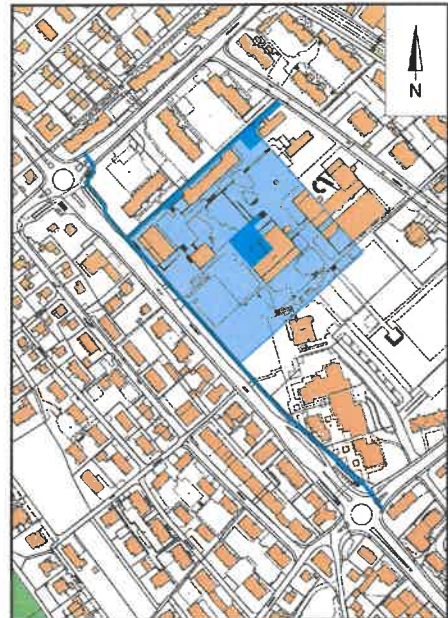
Zentrum, Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'693'000

Ausgangslage

Die Werkleitungen im Bereich des Zentrums wurden in den 60er bis 80er Jahren erstellt und sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden.

Die Arbeiten finden zeitgleich mit den Bauarbeiten im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage statt und haben zum Ziel, den Werterhalt im Perimeter Zentrum nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig abzuschliessen.



Strassenbau

Im Rahmen der Werkleitungssanierung wird der bestehende Fussweg auf der Nordseite des Schulhauses Schibler, samt den entsprechenden Randabschlüssen, saniert. Die durch die Werkleitungssanierung bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer bezahlt. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Der Betonverbundsteinplatz zwischen den Gebäuden Zentrum 7 und dem Alten Schulhaus ist in einem baulich schlechten Zustand und weist grosse Unebenheiten auf. Im Rahmen des Werkleitungsprojektes wird der betreffende Platz analog der angrenzenden Belagsfläche des Projekts „Erneuerung und Erweiterung Schulanlage“ durch einen bituminösen Belag ersetzt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserleitung entlang des Schulhauses Schibler ist in einem baulich schlechten Zustand. Die Abwasserleitung wird mittels Kunststoffleitung neu erstellt und entsprechend den Anforderungen des Projekts der Schulhauserweiterung Schibler erweitert. Die Erstellung der Hausanschlüsse gehen zu Lasten des bereits bewilligten Kredites „Erneuerung und Erweiterung Schulanlage“.

Wasserleitungen

Die bestehende Wasserleitung aus Guss im Bereich der Zürcherstrasse, zwischen dem Kreisel Landhaus und dem Kreisel Eich, wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt.

Die bestehende Wasserleitung aus Guss im Zentrum wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Entlang der Gebäude Pavillon 1 und 2 wird die Wasserleitung lagemässig verschoben, um das allfällig später freiwerdende Baufeld nicht weiter zu belasten. Die bestehenden Hydranten werden entsprechend den aktuellen Richtlinien ersetzt.

Elektrisch

Entlang der Zürcherstrasse wird innerhalb des Gehweges ein neuer Rohrblock erstellt. Die bestehende Verteilkabine sowie entsprechende Zugschächte werden ersetzt oder neu erstellt. Die Zuleitungen zu den öffentlichen Bauten werden ersetzt und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine oder an die Trafostation angeschlossen. Im Bereich des Schulhauses Schibler wird der bereits bestehende Rohrblock ergänzt.

Der bestehende Rohrblock zwischen Kreisel Landhaus und Kreisel Eich wird abgebrochen und ersetzt.

Allgemeines

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind notwendig. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige – mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte – Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Kosten (Preisstand; März 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	259'000
Abwasserbeseitigung	CHF	207'000
Wasserversorgung Neuenhof	CHF	474'000
Elektroversorgung Neuenhof	CHF	753'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'693'000</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2015 beginnen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof. Die Finanzierung der Abwasserleitungen wird zu Lasten der Verpflichtung der Abwasserbeseitigung durch die Einwohnergemeinde Neuenhof finanziert.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 259'000 gehen zu Lasten der vorhandenen Liquidität der Einwohnergemeinde.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum und erklärt die Problematik der Wasserleitungen aus Grauguss anhand von Anschauungsmaterial (Lochfrass).

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung Zentrum genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'693'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2015, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 6

**Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse), Werkleitungssanierung,
Kreditgenehmigung von CHF 562'000**

Ausgangslage

Die Werkleitungen und der heutige Strassenbelag im Hafnerweg wurden über den Zeitraum von 1968 bis 1984 erstellt und sind teilweise in einem baulich schlechten Zustand. Damit die Gebrauchstauglichkeit weiterhin gewährleistet ist, sind Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom KSL Ingenieurbüro AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten das Gebiet mit Erdgas erschliessen.



Strassenbau

Der Strassenbelag (inkl. Randabschlüsse) wird im ganzen Projektperimeter erneuert. Die durch die Werkleitungssanierungen bedingten Belagsarbeiten werden durch die Werkleitungseigentümer bezahlt. Die zusätzlichen Strassenbauarbeiten werden der Einwohnergemeinde belastet.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind in einem baulich guten Zustand. Im Rahmen der Belagsarbeiten werden jedoch Anpassungen an bestehenden Schachtbauwerken notwendig sowie einzelne Schachtarmaturen ersetzt.

Wasserleitungen

Die bestehende Verteilnetzleitung aus Guss im Hafnerweg, zwischen dem Brühlweg und der Güterstrasse, wird durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die Hauszuleitungen im öffentlichen Grund werden auf Kosten des Wasserwerks erneuert. Den Hauseigentümern wird angeboten, denjenigen Teil der Hauszuleitung, welcher sich auf ihrem Privatgrund befindet, gegen Kostenübernahme ebenfalls mit zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten erfolgen in enger Koordination mit der Erdgaserschliessung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Elektrisch

Im Bereich des Projektperimeters wird in der Güterstrasse ein neuer Rohrblock gebaut. Im Hafnerweg wird der vorhandene Rohrblock ergänzt und die Verteilkabine (VK Hafnerweg Ost) ersetzt. Die bestehenden Hauszuleitungen werden bei Kostenübernahme durch die Hauseigentümer erneuert und neu muffenlos direkt an die Verteilkabine angeschlossen. Die Strassenbeleuchtung wird komplett ersetzt sowie mit modernen LED-Leuchten ausgerüstet.

Allgemeines

Die Sanierung des Strassenbelags und die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind notwendig. Die Basis dazu bilden die jeweiligen Zustandspläne der Werkleitungseigentümer sowie die mittelfristige – mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke Neuenhof koordinierte – Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; März 2015)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF 181'500
Wasserversorgung Neuenhof	CHF 140'500
Elektroversorgung Neuenhof	CHF 240'000
Total (inkl. MwSt.)	<u>CHF 562'000</u>

Terminprogramm

Die Bauarbeiten werden im Laufe des Jahres 2015 beginnen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Werkleitungssanierungen für Wasser und Strom erfolgt durch die Gemeindewerke Neuenhof.

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 181'500 gehen zu Lasten der vorhandenen Liquidität der Einwohnergemeinde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny berichtet, dass der Hafnerweg ein grosses Sorgenkind sei, was die Wasserleitungen anbelange. Sie erwähnt den grösseren Rohrbruch vor der Liegenschaft von Gemeinderat Marco Hürsch, welcher sich vor rund einem Jahr ereignete. Weiter gebe es immer wieder kleinere Lecks in der Leitung. Ziel der Gemeinde sei es, in den nächsten Jahren den gesamten Hafnerweg zu sanieren. Mit der Sanierung möchte man im hinteren Bereich beginnen und sich von dort aus bis zur Einmündung in die Dorfstrasse vorarbeiten.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Herr Werner Füllemann teilt mit, dass er bereits einen Rückweisungsantrag deponiert habe. Er spricht dem Gemeinderat sowie der Abteilung Bau nochmals den besten Dank aus für die Planung und Aufbereitung der vorgängigen Traktanden, welche einen grossen Arbeitsaufwand bedeuten. Er akzeptiere dies und bewundere die Personen, welche das alles bewältigen.

Herr Werner Füllemann anerkennt, dass man sich auch im Bereich der Werke bemühe, Erneuerungen rechtzeitig und umfangreich umzusetzen. Allerdings sei er nach genauerem Studium des Traktandums 6 zum Schluss gekommen, dass bei dieser Vorlage wieder einmal etwas eingespart werden könnte. Man habe vorgängig bereits rund CHF 7 ½ Mio. gesprochen und auch die allgemeine finanzielle Lage beleuchtet. Diese besage, dass kein überschüssiges Geld vorhanden sei und Investitionen wirklich notwendig seien (kein Wunschbedarf). Werkleitungen zu sanieren, die noch intakt seien, mache kein Sinn. Also habe er sich intensiver damit auseinandergesetzt und mit Nachbarn sowie Fachleuten gesprochen. Weiter habe er sich mit der Abteilung Bau in Verbindung gesetzt, welche ihn sehr ausführlich dokumentierte. Trotzdem konnte dies an seiner Meinung nichts ändern.

Herr Werner Füllemann führt weiter aus, der betroffene Bereich am Hafnerweg befinde sich in einem guten Zustand. Gemäss Vorlage soll die ganze Strasse mitsamt den Randabschlüssen erneuert werden. Weshalb sei jedoch für niemanden so richtig ersichtlich. Auch wenn die Anfälligkeit der Wasserleitungen angesprochen wurde, müsse gesagt sein, dass es verschiedene Gussleitungen gebe. Man befinde sich in einem Bereich, der – nicht wie in der Vorlage aufgeführt – von 1964 bis 1984 entstanden sei, sondern mit der Erschliessung „äussere Halde“ im Jahre 1980. Es wurde Duktiguss in einer teilweise plastischen Rohrbettung verlegt, welcher nicht so empfindlich auf Brüche sei wie Grauguss. Lochfrass könne bei Fehlern beim Verlegen oder bei auftretenden Fehlströmen vorkommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Werner Füllemann erklärt, dass die Motivation, gegen dieses Traktandum anzutreten, aus drei verschiedenen Teile bestehe:

- Persönliche Betroffenheit als Anstösser, jedoch bedeute eine solche Erneuerung auch für alle anderen Anstösser, dass ihre Hausanschlüsse geprüft werden müssten und dies somit Kosten auslösen könne. Eingriffe an einer Strasse sowie an den Randabschlüsse bedeuteten auch Eingriffe an privaten Vorplätzen/Vorgärten, was die Überlegung auslöse, ob dies bereits nötig sei.
- Öffentliche Sicht (Betroffenheit finanzpolitisch): Wenn die Lebensdauer einer duktilen Gussleitung nach Angaben von Herstellern oder Planungsbüros zwischen 70 und 100 Jahre betrage, sei eine Gesamterneuerung nach bereits 35 Jahren nicht logisch.
- Fehler festgestellt bei der Bezeichnung in der Vorlage „Brühlweg bis Güterstrasse“: Die Güterstrasse befinde sich an einem ganz anderen Ort. Mit der Bezeichnung sei wohl der Landwirtschaftsweg, welcher sich ausserhalb Baugebiet befinde, gemeint. Beim vorliegenden Projekt sei in diesem Weg ein neuer Rohrblock als vorsorgliche Erschliessung für eine spätere Einzonung geplant. Da zurzeit noch in den Sternen stehe, ob es dieses Gebiet eingezont werde, bestehe für diese Arbeiten im Moment keine Dringlich- bzw. Notwendigkeit.

Aufgrund dieser Überlegungen trägt Herr Werner Füllemann der Versammlung seinen Rückweisungsantrag vor:

- a) *Der beantragte Kredit von CHF 562'000 wird abgelehnt.*
- b) *Der Gemeinderat wird beauftragt, die künftigen Erneuerungen von Werkleitungen und Strassen (inkl. Beleuchtung) über ganze Strassenzüge oder Quartiere zu planen. Dabei sind die technische Lebenserwartung der Werksteile zu berücksichtigen und sinnvolle Etappierungen aufzuzeigen.*

Herr Werner Füllemann bedankt sich und hofft, dass die Versammlung seinen Rückweisungsantrag unterstützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für das Votum und stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag im Raum stehe. Dies bedeute, dass nur noch über diesen formellen Antrag diskutiert werden dürfe und somit keine materielle Diskussion erfolge.

Herr Felix Zürcher geht auf den von der Ressortvorsteherin erwähnten grösseren Rohrbruch vom 7. Januar 2014 der Graugussleitung im Hafnerweg ein. Er berichtet, dass der Kreuzungsbereich vor der Liegenschaft von Gemeinderat Marco Hürsch durch das ausgetretene Wasser gehoben und die Tiefgarage der Liegenschaft

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Hinterhagweg 7 gefüllt wurde. Er fragt sich, warum man mit der Sanierung der 30-jährigen Duktulguss-Leitungen, die bei einem Schaden nur kleine Löcher verursachen würden, beginne, und nicht im vorderen Strassenbereich, welcher nach dem Schaden lediglich betoniert und nicht fertiggestellt wurde (provisorische Massnahme). Er ist der Meinung, dass dies zuerst in Ordnung gebracht werden sollte, bevor man die noch intakten Leitungen zu sanieren beginne. Weiter bestätigt er, dass man früher noch von einer Lebensdauer von 50 Jahren ausging, diese heute aber 70 bis 100 Jahre betrage.

Herr Bruno Fessler teilt mit, dass er ebenfalls in diesem Gebiet wohne. Er zitiert aus der Einwohnergemeindeversammlungs-Vorlage: *„Die Sanierung des Strassenbelages und die verschiedenen Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen sind notwendig...“* und stellt fest, dass der Strassenbelag erneuert werden müsse. Er sei zwar kein Baufachmann, jedoch staune er ein wenig, da ihm dies noch nie aufgefallen sei. Seit seiner Pensionierung sei er oft auf dieser Strasse unterwegs und es handle sich um eine Strasse, die nicht sehr stark belastet werde. Er sehe deshalb für eine Strassensanierung keine Notwendigkeit. Herr Bruno Fessler schätze es sehr, dass die Gemeinde Neuenhof – im Gegensatz zu umliegenden Gemeinden – dem Unterhalt stets rechtzeitig nachkomme, damit grössere Rohrbrüche verhindert werden könnten. Doch seine Rechnung sei ebenfalls ganz einfach und vergleicht: Eine Hausfassade, die alle 10 Jahre gestrichen werden sollte, um Holzschäden zu verhindern, werde in 40 Jahren viermal gestrichen. Wenn jedoch die ersten Streifarbeiten bereits nach 8 Jahren durchgeführt würden, könnten die Arbeiten in 40 Jahren fünfmal erledigt werden, was zu entsprechend höheren Kosten führe. Herr Bruno Fessler fügt an, dies sei seine „Milchbüchleinrechnung“. Der Antrag leuchte ihm nicht ein und er unterstütze deshalb den Antrag von Herrn Werner Füllemann.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny geht auf die einzelnen Punkte ein und sensibilisiert die Versammlung auf die Wichtigkeit des Wassers: Für sie sei das Wasser das wichtigste Lebensmittel, mit welchem entsprechend sorgsam umgegangen werden sollte. Das Wasser solle in der gewohnten Qualität beibehalten werden, wie sich die Bevölkerung dies auch wünsche. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny führt weiter aus, dass es sich bei diesem Projekt – wie eingangs erwähnt – um die erste Etappe der Gesamtsanierung des Hafnerwegs handle. Es habe in diesem Bereich auch schon Rohrleitungsbrüche gegeben, insbesondere bei den privaten Anschlüssen. Zu den beanstandeten Randabschlüssen erklärt Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, dass bei einem Strassen- bzw. Werkleitungserneuerungsprojekt immer die ganzen Randabschlüsse berechnet würden, jedoch lediglich diejenigen Steine ersetzt, welche defekt seien oder nicht mehr richtig in ihrer Verankerung hielten. Bei diesen Arbeiten handle es sich somit ebenfalls um keine Luxusarbeiten.

Weiter bestätigt Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny die Aussage von Herrn Werner Füllemann, dass es richtig sei, dass bei Bauarbeiten der Gemeinde bzw. der

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Werke Kosten für den Hauseigentümer entstehen könnten. Die einzelnen Hausanschlüsse würden jedoch vorgängig mit dem Kanalfernsehen geprüft und daraus eine Offerte erstellt. Die anschliessende Entscheidung, ob der Hausanschluss vorsorglich saniert werde, liege alleine in der Kompetenz des Eigentümers. Ein Hauseigentümer sollte sich aber bewusst sein, dass er bei einem allfällig später auftretenden Defekt an der Leitung auf seinem Grundstück für sämtliche Kosten aufkommen müsse.

Bezüglich der öffentlichen Finanzen betont Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, dass die Gemeinde Neuenhof stets sehr bewusst mit ihren Finanzen umgehe, auch wenn dies zurzeit mit den vielen Investitionen nicht unbedingt so aussehe. Auch die Werke – sowohl Wasser wie auch Strom – seien sehr gesund. Jedoch würden auch diese sehr haushälterisch mit ihrem Kapital umgehen. Der Kostenanteil für die Einwohnergemeinde liege bei diesem Antrag bei etwas mehr als CHF 180'000. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny ergänzt, es befremde sie, dass beim vorgängigen Antrag, bei welchem die Leitungen in etwa gleich alt seien (gebaut zwischen den 60er und 80er Jahren), kein Votum vorgetragen worden sei, und bei diesem kleinen Bereich nun plötzlich vom Sparen die Rede sei.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny führt weiter aus, dass im Feldweg ebenfalls eine Wasserleitung bestehe, und die Verlegung von Leerrohren im Sinne eines Vorausdenkens erfolgen würde, auch wenn in diesem Gebiet zurzeit noch keine konkreten Planungen bestünden. An der Sommergemeinde 2016 werde voraussichtlich die neue Bau- und Nutzungsordnung vorgestellt. Was daraus entstehe, wisse man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Wer ein Haus baue, denke und plane ebenfalls vorausschauend: Wo sollen Stromkabel, Lichtschalter oder Steckdosen verlegt bzw. angebracht werden? Auch wenn diese beim Einzug noch nicht benötigt würden, sei man unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt froh, diese Vorarbeiten bereits erledigt zu haben.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny übergibt das Wort wieder an die Stimmberechtigten mit der Anmerkung, dass es selbstverständlich in ihren Händen liege, wie über den Rückweisungsantrag entschieden werden solle.

Herr Bruno Fessler ist mit einer vorausschauenden Planung einverstanden und gleicher Meinung wie Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, jedoch bittet er alle Anwesenden zu überlegen, ob es logisch sei, im Wissen, dass Leitungen zwischen den 60er und 80er Jahren versetzt worden seien und man nun ausgerechnet mit demjenigen Teil beginne, welcher am Schluss im Rahmen der Erschliessung in den 80er Jahren erstellt worden sei. Dies sei für ihn nicht logisch. Herr Bruno Fessler ergänzt, dass es bei diesem Strassenabschnitt nach seinen Informationen lediglich Schäden an Hauszuleitungen gegeben habe. Schäden an Hauszuleitungen sei Sache des jeweiligen Eigentümers, aber auch die Versicherung (AGV) beteilige sich. Dies sei unter anderem genau das Problem, wenn man noch gute und intakte Leitungen zu früh erneuere, bevor die eigentliche Nutzungsdauer erreicht sei. So könne bei einer späteren vorsorglichen Sanierung des eigenen Hausanschlusses unter Umständen kein Beitrag der Versicherung erwirkt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Bruno Fessler bittet die Anwesenden, im Interesse der Gemeindefinanzen den Antrag für die Sanierung des Teilstückes abzulehnen. Eine Sanierung im vorderen, früher erstellten Bereich würde er sofort unterstützen.

Herr Felix Zürcher weist auf allfällige Folgeschäden hin: Man habe am Feldhof Glück gehabt, dass nicht mehr passiert sei. Die Stelle sei auch nur teilweise saniert worden. Sollte es noch einmal einen Schaden geben, stünden Keller unter Wasser und die Infrastruktur würde allgemein noch mehr beschädigt.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny nimmt das Votum von Herrn Felix Zürcher auf und teilt mit, dass man sich beim angesprochenen Knoten, an welchem der grosse Wasserschaden aufgetreten sei, in der Projektierungsphase befinde. Ein entsprechender Kreditantrag sei für die nächste oder übernächste Einwohnergemeindeversammlung vorgesehen. Ziel sei es, den gesamten Hafnerweg zu erneuern. Wegen der starken Überbelastung der Bauverwaltung aufgrund der zu bewältigenden Projekte bis Ende 2016 habe man jedoch mit einem kleineren Projekt begonnen. Sobald die Hauptplanungsphase der Schulraumbauten vorbei sei und die Arbeiten ausgeführt würden, habe man wieder mehr Kapazität für eine seriöse Planung und Begleitung des Projekts Sanierung Hafnerweg. Das Vorgehen, sich von hinten zur Dorfstrasse vorzuarbeiten, sei bewusst definiert worden.

Herr Werner Füllemann erwidert, dass es nicht um die Bauverwaltung, sondern um die Regionalwerke AG Baden gehe, welche einen Perfektionismus pflege, der nicht nach Neuenhof passe. Die erwähnten Kanalfernsehaufnahmen würden im Übrigen höchstens Abwasserleitungen betreffen. Zurzeit liege jedoch kein Projekt für Abwasserleitungen vor.

Herr Heinz Bär, Mitglied der Werkkommission EW und WW Neuenhof, verteidigt das Traktandum und führt aus, dass wenn die Werkkommission einen Antrag stelle, um ein Projekt auszuführen, dies bewusst und gut überlegt sei. Auch wenn die entsprechenden Projekte durch die Regionalwerke AG Baden vorgelegt würden, sei es immer noch der Entscheid der Kommission, welche sich intensiv mit diesen Projekten befasse. Beim vorliegenden Projekt handle es sich um einen Anfang und es sei davon auszugehen, dass eine Fortsetzung folge, wie vergleichsweise beim Projekt Klostersrüti oder auch an anderen Orten. Man habe ein Projekt immer vollständig durchgezogen: Ob mit den Arbeiten im vorderen oder hinteren Abschnitt angefangen werde, spiele dabei keine Rolle. Es sei ihm bewusst, dass es den Anstössern ans Portemonnaie gehe, jedoch müsse irgendwo gestartet werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Gemeinderat Marco Hürsch möchte eine Präzisierung vornehmen, da sein Name bereits zweimal erwähnt worden sei. Für die nicht Ortskundigen führt er aus, dass sich der Abschnitt, welcher zur Diskussion stehe, gerade eben nicht bei seiner Liegenschaft befinde (vorderer Bereich). Er wohne am Hafnerweg Richtung Dorf, das heisst, es werde nicht über die Reparatur des grossen Wasserschadens, welcher direkt bei seiner Liegenschaft und an der Kreuzung erfolgt sei, diskutiert. Er möchte nicht, dass ein falscher Eindruck entstehe bzw. dass irgendeine Bevorzugung stattfinde.

Herr Bruno Fessler (nicht via Mikrofon, schlecht verständlich): Es werde jedoch das repariert, das nicht defekt sei. Dies sei das Problem. Es sollte dort repariert werden, wo es bereits beschädigt sei. Herr Bruno Fessler fragt Gemeinderat Marco Hürsch, ob dies nicht einleuchte?

Herr Gemeinderat Marco Hürsch bestätigt, dass ihm dies sehr wohl einleuchte. Er hätte eigentlich auch Freude, wenn man zuerst bei seiner Liegenschaft anfangen würde. Dies müsse er ganz ehrlich sagen. Eigentlich verstehe er es aus seiner persönlichen Perspektive auch nicht. Herr Gemeinderat Marco Hürsch führt weiter aus, dass er aber durchaus nachvollziehen könne, dass man eine gewisse Systematik habe und dies entscheidend sei. Er betont nochmals, dass er es logischerweise auch begrüssen würde, wenn man auf seiner Höhe mit den Arbeiten beginnen würde. Die Vorgehensweise von innen nach aussen habe jedoch eine gewisse Logik. Dies sei das, was er nachvollziehen könne, auch wenn ihm lieber gewesen wäre, wenn man die Angelegenheit vor seinem Haus zuerst in Ordnung gebracht hätte.

Herr Bruno Fessler ergänzt, dass wenn man weiter aussen, im sogenannten Siedlungstrenngürtel, in ein paar Jahren etwas planen möchte, Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny völlig Recht habe. Dann sei es sinnvoll, in diesem Feldweg etwas zu erstellen. Doch erst, wenn konkrete Pläne für eine allfällige Entwicklung des Siedlungstrenngürtels vorliegen würden, und nicht auf Vorrat, wenn nicht bekannt sei, ob diese Leitungen je benötigt würden oder nicht. Dies als weiterer Grund, um im vorderen Bereich mit der Sanierung zu beginnen.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny erklärt, dass es aus Sicht der Gemeinde aufgrund der Abläufe logisch sei, sich jetzt von der Hinterdorfstrasse Richtung Dorfstrasse und anschliessend vom Hafnerweg zur Dorfstrasse vorzuarbeiten. Dies sei schon länger so geplant. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny bemerkt, dass sie bei diesem Rückweisungsantrag persönlich das Gefühl habe, insbesondere aufgrund der geplanten Verlegung von Leerrohren, man Angst um den Langacker habe. Doch das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Der betroffene Strassenabschnitt werde wie alle anderen Strassenabschnitte in der Gemeinde gleich bewertet, wie bei

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

jedem Antrag, der vom Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet werde. Es solle auch niemand schikaniert werden. Dies möchte sie als Schlusswort festhalten und nun die Stimmberechtigten entscheiden lassen, ob sie diesem Antrag zustimmen wollten oder nicht.

Herr Ruedi Stutz findet den Leitungsblock, den man vorziehen möchte, weil später vielleicht einmal etwas gebaut werde, schlecht. Dort befinde sich ein Siedlungstrenngürtel und der grösste Teil der Neuenhofer möchte nicht, dass man mit der Gemeinde Killwangen näher zusammenwachse, sondern dieses Grundstück unbebaut lasse. Dass man aufgrund der Sanierung eines Strassenstückes von diesem Grundsatz abweichen möchte, begreife er nicht. Herr Ruedi Stutz mahnt die Neuenhoferinnen und Neuenhofer, ihrem Bauland Sorge zu tragen. Der Trenngürtel zwischen Neuenhof und Killwangen solle bestehen bleiben.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny präzisiert, dass es nicht um den Siedlungstrenngürtel gehe, sondern um die Wasserleitungen am Hafnerweg sowie am kleinen Feldweg, an welchem die Liegenschaften Füllemann, Calderara und Zürcher stehen. Diese Häuser seien von diesem Feldweg her erschlossen und es habe an dieser Stelle bereits auch schon einmal ein Leck gegeben. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny hat den Eindruck, dass es bei dieser Diskussion nicht mehr um den Antrag der Werke bezüglich der Sanierung der Leitungen, sondern indirekt darum gehe, dass der Langacker nicht eingezont werde. Diese Meinung sei jedem sein gutes Recht, jedoch solle diese Diskussion im richtigen Zeitpunkt geführt werden, im Rahmen der Abstimmung über die neue Bau- und Nutzungsordnung. Die neue Bau- und Nutzungsordnung solle nicht bei diesem Antrag – insbesondere weil die Gemeinde eine entsprechende Strategie für die Erneuerung von Werkleitungen verfolge – indirekt torpediert werden.

Herr Bruno Fessler bittet Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny, objektiv zu bleiben. Es gehe nicht um den Langacker, diese Diskussion werde später geführt. Es sei aber unsinnig, in etwas zu investieren, bei dem man noch nicht wisse, ob es komme. Hier gehe es ihm rein um den Steuerfranken, welchen er unter anderem auch zahle.

Herr Heinz Bär erklärt der Versammlung, dass man „steiblöd“ sei, wenn man einen Graben öffne und gleichzeitig keine Vorsorge treffe. Er könne dies nicht anders sagen. Ein leerer Rohrblock koste ein Bruchteil des ganzen Projekts. Und eine Vorsorge bleibe eine Vorsorge, ob man zurzeit dafür Verwendung habe oder nicht. Überall, wo ein Graben geöffnet werde, würden Leerrohre verlegt, welche allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt verwenden werden könnten. Man wisse heute nicht, was in Zukunft komme. Auf eine gewisse Reserve sei man aber angewiesen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Werkleitungssanierung im Hafnerweg (Brühlweg bis Güterstrasse) genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 562'000 inkl. Mehrwertsteuer, Preisstand März 2015, bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen zurückgewiesen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 7

Ersatz Werkleitungsbau sowie Belagssanierung in der Sandstrasse und der Zufahrt zum Gemeindehaus, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 25. Juni 2007 den Baukredit von CHF 1'712'000 für die Belags- und Werkleitungssanierung Sandstrasse und Zufahrt zum Gemeindehaus.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung Sandstrasse, Zufahrt Gemeindehaus	CHF	669'131.15
Strassenentwässerung Sandstrasse, Zufahrt Gemeindehaus	CHF	123'151.45
Ersatz Wasserleitung Sandstrasse inkl. Eigenleistung Regionalwerke AG Baden (RWB)	CHF	157'889.95
EW Arbeiten Sandstrasse – Zufahrt Gemeindehaus inkl. Eigenleistung Regionalwerke AG Baden (RWB)	CHF	476'921.45
		<hr/>
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	1'427'094.00
		<hr/>
Verpflichtungskredit vom 25. Juni 2007 inkl. MwSt.	CHF	- 1'712'000.00
		<hr/>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 284'906.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Während der Bauarbeiten konnten aufgrund der Nutzung von Synergien der verschiedenen Bauherren sowie des marktgerechten Angebots der Bauunternehmung Einsparungen gemacht werden, welche eine Unterschreitung der benötigten Kreditsumme zur Folge hatte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny meint, sie könne sich gut vorstellen, dass die hohen Kreditunterschreitungen bei der Bevölkerung Kopfschütteln ausgelöst hätten. Der Gemeinderat sei ebenfalls erschrocken und möchte in Zukunft keine solchen Abrechnungen mehr präsentieren.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny führt weiter aus, dass bei der Ressortübernahme eine Gesamtplanungsgruppe mit Vertretern der Regionalwerke AG Baden, Werkkommission sowie der Abteilung Bau ins Leben gerufen worden sei, welche künftig nun sämtliche Planungen zusammen angehe. Dass dieses neue Instrument greife, könne an der nächsten Sommergemeinde im Rahmen der Kreditabrechnungen Klosterrütistrasse und Alte Zürcherstrasse unter Beweis gestellt werden. Die Arbeiten der erwähnten Projekte seien abgeschlossen und die entsprechenden Abrechnungen würden vorgenommen. Anhand dieser beiden Beispiele solle gezeigt werden, dass eine Planung genauer vorgenommen werden könne, wenn man es richtig angehe. Bei den nun zur Abstimmung vorliegenden Kreditabrechnungen, welche noch nach alter Planweise erfolgten, müsse noch etwas Vergangenheitsbewältigung vorgenommen werden. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über die Traktanden „Kreditabrechnungen“ sowie über die Gründe, die zu den hohen Kreditunterschreitungen geführt hätten (Grosszügige Budgetierung bei den Planungskosten sowie die allgemein günstigere Ausführung aufgrund massiv sinkender Preise im Baugewerbe). Zudem sei die späte Vorlage der Abrechnungen auf personelle Engpässe (Pensionierung eines langjährigen Mitarbeiters) sowie bei einem Projekt aufgrund der Nutzung von Synergien bei einem weiteren Projekt zurückzuführen.

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, ergänzt, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die hohen Kreditunterschreitungen selbstverständlich ebenfalls bemerkt habe. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verlange künftig eine transparente Auflistung in der Gemeindeversammlungsvorlage. Diesbezüglich würden mit den Verantwortlichen der Gemeinde in den kommenden Wochen Gespräche stattfinden, um die gewünschte Transparenz besser hinzubekommen. Im Weiteren habe die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof die einzelnen Kreditabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Sie empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, diese entsprechend zu genehmigen.

Herr Eugen Suter hat die Kreditabrechnungen ebenfalls studiert und möchte noch ein paar Bemerkungen dazu machen bzw. an den bereits vorgetragenen Schuldbekennnissen der Ressortvorsteherin anknüpfen. Solche Kreditunterschreitungen in der Höhe von 16,5 % bis 46,5 % seien ebenso unseriös wie Kreditüberschreitungen. Entweder seien die Vorlagen nicht richtig ausgearbeitet oder der Kostenvoranschlag nicht korrekt berechnet worden. Herr Eugen Suter teilt mit, dass die Begründungen in

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

der Vorlage für ihn nicht transparent seien, da er mit diesen gar nicht so viel anfangen könne. Er zitiert aus der Vorlage: „*Während der Bauarbeiten konnten aufgrund der Nutzung von Synergien der verschiedenen Bauherren sowie des marktgerechten Angebots der Bauunternehmung Einsparungen gemacht...*“ Herr Eugen Suter bemerkt, dass er marktgerechte Preise schon bei der Projektierung erwarte.

Herr Eugen Suter zitiert weiter aus der Vorlage: „*Aufgrund der späten Beteiligung der Werke an der Projektierung wurden allfällige Synergien nur wenig berücksichtigt...*“ Hier verstehe er nicht, warum die verantwortlichen Personen nicht alle Spezialisten beiziehen würden, um einen sauberen Kostenvoranschlag zu erstellen, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage seien. Er bemängelt weiter, es heisse überall, dass Einsparungen gemacht worden seien. Er sehe aber nicht, welche Einsparungen effektiv gemacht worden seien und in welcher Höhe diese ausgefallen seien.

Herr Eugen Suter stellt weiter fest, dass in der Aktenaufgabe keine detaillierten Kostenvoranschläge sowie keine detaillierten Abrechnungen aufgelegt seien. Es gebe lediglich einen Ordner mit Rechnungen und Akontozahlungen sowie ein Kontoblatt mit entsprechenden Genehmigungsvermerken. Eine Rechnung zu kontrollieren und sich ein Gesamtbild zu machen, sei jedoch unmöglich.

Herr Eugen Suter mahnt, sollten künftig wiederum solche Anträge unterbreitet werden, er einen entsprechenden Rückweisungsantrag stellen würde.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny erklärt, dass sie zu den vorliegenden Abrechnungen auch nicht mehr sagen könne. Die Anträge stammten aus dem Jahr 2007, als die wenigsten Mitglieder des heutigen Gemeinderates schon im Amt gewesen seien. Deswegen müsse an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung noch Vergangenheitsbewältigung gemacht werden. Mit der neuen Vorgehensweise sowie der erwähnten Gesamtplanungsgruppe könnten ab jetzt genauere Planungen vorgenommen werden. Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny verstehe den Unmut über solche Vorlagen bzw. Kreditabrechnungen. Trotzdem sei es ihre Pflicht, diese Vorlagen nun den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 8

**Nachführung und Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP),
Genehmigung der Kreditabrechnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 8. Dezember 2009 den Bruttokredit von CHF 185'000 für die Nachführung und Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP).

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	122'841.00
Verpflichtungskredit vom 9. Dezember 2009 inkl. MwSt.	CHF	- 185'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 62'159.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Aufgrund der absehbaren Veränderungen des Einzugsgebietes, resultierend aus der Erarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neuenhof, sowie aufgrund der veränderten gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf das GEP 2. Generation wurden nicht alle Projektbestandteile erarbeitet.

Im Rahmen des Bruttokredites wurde der Zustandskataster realisiert. Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen wurde auf die weiteren Planungsschritte verzichtet.

Sobald alle Rahmenparameter vorhanden sind, wird in Absprache mit der entsprechenden kantonalen Fachstelle auf Basis der bereits erarbeiteten Planerleistungen das definitive GEP komplett überarbeitet.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny gibt der Versammlung nochmals gewisse Informationen zum Traktandum. Im Zeitpunkt der Genehmigung des Kredites durch den Souverän sei man noch von anderen Parametern ausgegangen. Inzwischen habe der Kanton die Spielregeln geändert in Bezug darauf, was er alles in der Generellen Entwässerungsplanung enthalten haben möchte. Die Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Projekt seien deshalb gestoppt worden. Der Gemeinderat werde der Einwohnergemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Kreditantrag zur Genehmigung vorlegen müssen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Herr Eugen Suter bemerkt, dass hier anscheinend nochmals ein Antrag kommen werde, welcher wiederum Kosten auslöse. Die vorliegende Abrechnung stimme somit wieder nicht. Dies sei hingegen die einzige Abrechnung gewesen, bei welcher er Zahlen mit einem Kostenvoranschlag gefunden habe. So sei ihm eine Zusammenstellung für ein Gesamtbild möglich gewesen. Herr Eugen Suter erkundigt sich, ob die Kosten bei der Position „Honorar Ingenieur“, bei welcher ca. 36 % nicht ausgeführt würden, später wieder auf die Gemeinde zukämen. Weiter möchte er wissen, weshalb die Position „Abteilung Bau, CHF 8500“ in den Unterlagen nicht mehr ausgewiesen sei. Ob die Abteilung Bau keine Arbeiten ausgeführt habe oder dies stille Reserven seien.

Herr Peter Richiger, Bauverwalter antwortet, dass eine Stellungnahme zu Fragen bezüglich einzelner Konten ohne Unterlagen nicht möglich sei. Er bestätigt jedoch, dass sicherlich keine stillen Reserven gebildet worden seien. Bei dieser letztgenannten Position handle es sich um Leistungen der Abteilung Bau, welche dem Konto für generelle Planungsarbeiten verrechnet worden seien.

Allgemein führt Bauverwalter Peter Richiger aus, dass man im Zeitpunkt der Kreditsprechung noch von einem Zusammenschluss mit der Stadt Baden ausgegangen sei. Nach der Ablehnung im Jahr 2010 habe man beschlossen, das Projekt Generelle Entwässerungsplanung nicht weiter zu verfolgen. Einerseits hätten die gesetzlichen Grundlagen geändert, andererseits würden mit der Erarbeitung der neuen Bau- und Nutzungsordnung neue Voraussetzungen für die einzelnen Zonen geschaffen.

Herr Eugen Suter wünscht sich in der Einwohnergemeindeversammlungsvorlage mehr Informationen zu Projektstand und Kosten, wenn jeweils bereits bekannt sei, dass Projekte zurückgestellt bzw. später ausgeführt würden. Aus seiner Sicht gehöre dies ebenfalls in die Begründungen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 9

Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttokredit von CHF 1'368'900 für die Belags- und Werkleitungssanierung Glärnischstrasse I. Teil und Bündtstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung, Aufwendungen Strassenbau	CHF	133'020.30
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	284'831.75
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	135'000.00
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	219'814.20
		<hr/>
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	772'666.25
		<hr/>
Verpflichtungskredit vom 28. November 2011 inkl. MwSt.	CHF	- 1'368'900.00
		<hr/>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 596'233.75

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung von CHF 596'233.75 ist aufgrund grosser Preisstürze bei den Baumeisterarbeiten, welche in dieser Form nicht vorhersehbar waren, zustande gekommen.

Aufgrund der späten Beteiligung der Werke an der Projektierung wurden allfällige Synergien nur wenig berücksichtigt bzw. als Reserve beibehalten. Durch eine Optimierung der Bauetappierungen sowie den starken Wettbewerb während der Submission konnten ebenfalls nochmals grosse Einsparungen gemacht werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny hat keine weiteren Informationen zu diesem Geschäft.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 10

Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse, Werkleitungs- und Belagssanierungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2011 den Bruttokredit von CHF 1'161'100 für die Belags- und Werkleitungssanierung Glärnischstrasse II. Teil und Kirchfeldstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Belagssanierung, Aufwendungen Strassenbau	CHF	57'738.30
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	254'059.05
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	226'043.00
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	318'204.50
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	856'044.85
Verpflichtungskredit vom 28. November 2011 inkl. MwSt.	CHF	- 1'161'100.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 305'055.15

Begründungen zur Kreditabrechnung

Die Kreditunterschreitung von CHF 305'055.15 ist aufgrund grosser Preisstürze bei den Baumeisterarbeiten, welche in dieser Form nicht vorhersehbar waren, zustande gekommen.

Aufgrund der späten Beteiligung der Werke an der Projektierung wurden allfällige Synergien nur wenig berücksichtigt bzw. als Reserve beibehalten. Durch eine Optimierung der Bauetappierungen sowie den starken Wettbewerb während der Submission konnten ebenfalls nochmals grosse Einsparungen gemacht werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny hat keine weiteren Informationen zu diesem Geschäft.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 11

Bankstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2012 den Bruttokredit von CHF 373'000 für die Werkleitungssanierung Bankstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	40'000.00
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	212'830.15
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	252'830.15
Verpflichtungskredit vom 28. November 2012 inkl. MwSt.	CHF	- 373'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 120'169.85

Begründungen zur Kreditabrechnung

Aufgrund der Reduzierung des Perimeters im Bereich Wasser und Gas, der deshalb nicht realisierten Querung der Zürcherstrasse sowie der nicht realisierten Wasser- und EW-Leitungen, innerhalb der Parzelle 1928, wird eine Kreditunterschreitung von CHF 120'169.85 verbucht.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 12

Nelkenstrasse, Werkleitungserneuerungen, Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2012 den Bruttokredit von CHF 553'000 für die Werkleitungssanierung Nelkenstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Abwasserleitung, Kanalisation	CHF	212'055.50
Wasserleitung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	117'230.70
Elektrizitätsversorgung inkl. Eigenleistung RWB	CHF	40'828.80
Kreditabrechnung vom 22. Juni 2015	CHF	370'115.00
Verpflichtungskredit vom 28. November 2012 inkl. MwSt.	CHF	- 553'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	- 182'885.00

Begründungen zur Kreditabrechnung

Der Aufwand der Abwasserbeseitigung sowie der Elektrizitätsversorgung konnte aufgrund von Projektoptimierungen und der Reduktion eines Rohrblockes deutlich reduziert werden.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny hat keine weiteren Informationen zu diesem Geschäft.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme genehmigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 13

Einbürgerungen

Ein Einbürgerungsgesuch dauert auf Gemeindeebene 1 ½ bis 2 Jahre plus ca. ein Jahr bei Bund und Kanton. Im Vorverfahren werden auf Gemeindeebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Der Bewerber muss seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen und zwar sowohl öffentlich als auch privat (keine Verlustscheine und Beteiligungen);
- Es darf 3 Jahre vor Gesuchseinreichung und während des Verfahrens keine Sozialhilfe bezogen werden;
- Es dürfen keine laufenden Strafverfahren existieren;
- Es darf kein Eintrag im Strafregister vorhanden sein;
- Der Bewerber muss sich in unserem Sprachbereich zurecht finden.

Die Einbürgerungskommission prüft im Gespräch,

- ob die Bewerber über ausreichende sprachliche Kenntnisse verfügen und in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen;
- ob sie über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse (Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde, die zur Teilnahme am politischen Leben befähigen und die Ausübung der politischen Rechte ermöglichen) verfügen.
- ob sie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut sind.

Wer diesen Anforderungen nicht genügt, wird abgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2014 ist das neue Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) in Kraft. Für die ordentliche Einbürgerung werden auf der Gemeindeebene folgende Kosten verrechnet:

CHF	1'500	für eine Einzelperson;
CHF	750	für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr

Aufgrund neuer und zusätzlichen Verfahrensschritte im neuen Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) sowie des dadurch entstandenen Mehraufwandes im gesamten Administrationsverfahren verlangt der Gemeinderat bei Gesuchseinreichung neu ein Kostenvorschuss von ¾ der Gesuchskosten für eine Einzelperson, d.h. CHF 1'125.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser informiert die Versammlung über die folgenden Punkte:

Zusicherung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat

Seit der Totalrevision des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) seit 1. Januar 2014 besteht die Möglichkeit der Zusicherung des Bürgerrechts durch den Gemeinderat. Man möchte dies nun prüfen und der Einwohnergemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Die Änderung des Verfahrens bedingt eine Anpassung der Gemeindeordnung, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt (Urnenabstimmung).

Kantonal einheitliche Online-Tests

Die Gemeinden müssen den Einbürgerungskandidaten für die Online-Tests einen Arbeitsplatz mit Computer zur Verfügung stellen. Zudem ist jeweils ein/e Mitarbeiter/in während der Prüfungsdauer als Aufsichtsperson anwesend. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei den Online-Tests zwingend eine Mindestprozentzahl erreicht werden muss, um die Prüfung zu bestehen und später vor der Einbürgerungskommission Neuenhof vorsprechen zu können. In Zusammenarbeit mit der Einbürgerungskommission der Gemeinde Neuenhof hat der Gemeinderat deshalb einen Brief an die Einbürgerungskommission des Kantons Aargau verfasst. Man möchte die Politiker in dieser Kommission dazu bewegen, sich mit einem politischen Vorstoss für die Einführung einer Mindestprozentzahl („Lattierung“) bei den Online-Tests einzusetzen.

Einbürgerungsstatistik

- Total pendente Gesuche	59
- davon in Aarau, d.h. von der Gemeindeversammlung bereits zugesichert	14
- davon heute an der Gemeindeversammlung	10
- davon für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen (mom. Stand)	6
- davon noch nicht vor der Einbürgerungskommission	29

Entwicklung seit der letzten Wintergemeindeversammlung:

- Neu eingegangene Gesuche	26
- durch die Einbürgerungskommission abgewiesene Gesuche	5
- Ablehnung durch die Gemeindeversammlung	0
- durch Rückzug abgeschrieben	3
- Abgeschlossene Gesuche, d.h. Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht	10

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Eingänge

Eingereichte Gesuche 2013	35
Eingereichte Gesuche 2014	28
Eingereichte Gesuche 2015 (aktueller Stand)	20

Erleichterte Einbürgerungen

Berichterstattungen zu Gesuchen 2013	18
Berichterstattungen zu Gesuchen 2014	29
Berichterstattungen zu Gesuchen 2015 (aktueller Stand)	2

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet sämtliche Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten, das Gemeindeversammlungslokal zu verlassen und macht die Versammlung auf die Ausstandsregeln aufmerksam.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Einbürgerungskommission und Gemeinderat haben die folgenden Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber geniessen einen guten Ruf, kommen ihren finanziellen Verpflichtungen nach, sind mit unseren Verhältnissen vertraut und erfüllen damit die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Einwohnergemeinde Neuenhof.

- a) **Dinacher, Gordon (1969)**
österreichischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Dinacher, Anna Maria (1972)
österreichische Staatsangehörige

Kinder

Dinacher, Katharina (2002)
österreichische Staatsangehörige

Dinacher, Alexander (2004)
österreichischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Gordon und Anna Maria Dinacher sowie ihren Kindern, Katharina und Alexander, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Gordon und Anna Maria Dinacher sowie ihren Kindern, Katharina und Alexander, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- b) **Idrizi, Ibadet (1994)**
mazedonische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Ibadet Idrizi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Ibadet Idrizi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- c) **Limoni, Shpend (1975)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Limoni, Mrika (1980)
kosovarische Staatsangehörige

Kinder

Limoni, Lina (2009)
Kosovarische Staatsangehörige

Limoni, Tana (2012)
kosovarische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Shpend und Mrika Limoni sowie ihren Kindern, Lina und Tana, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Shpend und Mrika Limoni sowie ihren Kindern, Lina und Tana, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- d) **Lumi, Shyqeri (1964)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Tochter

Lumi, Gentianë (1999)
kosovarische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Shyqeri Lumi und seiner Tochter, Gentianë, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Shyqeri Lumi und seiner Tochter, Gentianë, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- e) **Pascuzzi, Teresita (1982)**
italienische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Teresita Pascuzzi das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Teresita Pascuzzi mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- f) **Sarialtun, Besey (1995)**
türkische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Besey Sarialtun das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Besey Sarialtun mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- g) **Shala, Florijan (1997)**
kosovarischer Staatsangehöriger

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Florijan Shala das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Herrn Florijan Shala mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

- h) **Shemseldin, Suzan (1989)**
irakische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Suzan Shemseldin das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert Frau Suzan Shemseldin mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- i) **Silveri, Sergio (1972)**
italienischer Staatsangehöriger

Ehefrau

Silveri, Josefine (1971)
italienische Staatsangehörige

Töchter

Silveri, Noémie (1999)
italienische Staatsangehörige

Silveri, Anastasia (2004)
italienische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Eheleuten Sergio und Josefine Silveri sowie ihren Kindern, Noémie und Anastasia, das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung sichert den Eheleuten Sergio und Josefine Silveri sowie ihren Kindern, Noémie und Anastasia, mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- j) **Wolan, Aleksandra (1997)**
polnische Staatsangehörige

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Aleksandra Wolan das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zusichern.

Abstimmung und Beschluss

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Aleksandra Wolan mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen das Gemeindebürgerrecht von Neuenhof zu.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser heisst alle neuen Bürgerinnen und Bürger von Neuenhof herzlich willkommen. Sie fordert alle auf, aktiv am Gemeindegeschehen von Neuenhof teilzunehmen und wünscht Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Traktandum 14

Verschiedenes

Termine

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden, von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

26. Juni 2015	Asylunterkunft Stockstrasse 9 + 11 „Tag der offenen Tür“
4. Juli 2015	Behördenfussballturnier in Wettingen
1. August 2015	Bundesfeier, 10.30 Uhr, Bundesfeierredner: Edwin Santos, ehemaliger Präsident des Schulparlaments der Schule Neuenhof
4. – 6. September 2015	Dorffest
25. September 2015	Anlass Kulturkommission: Frölein Da Capo, Pfarreiheim
8. + 10. Oktober 2015	Olma, Gastauftritt der Schule Neuenhof
23. November 2015	Wintergemeindeversammlung

Diskussion

Herr Bruno Fessler teilt mit, dass er sich vorhin für eine Sache eingesetzt, die er sachlich als richtig angeschaut habe. Nun habe er noch ein Anliegen für etwas, was für ihn sehr wichtig und eher eine Herzensangelegenheit sei. Seiner Meinung nach sei es unbestritten, dass der Verein Tageshort in Neuenhof eine sehr wichtige soziale Funktion erfülle. Preise, wie sie viele private Anbieter für einen Tageshort verlangen würden, könnten viele in Neuenhof nicht bezahlen. Herr Bruno Fessler zitiert aus dem Traktandenbericht der letzten Einwohnergemeindeversammlungsvorlage (Traktandum 5): *„Die Liegenschaft Zürcherstrasse 141 ist seit 1. August 1994 an den Verein Tageshort Neuenhof vermietet. Dieser betreibt in der Liegenschaft einen Kindertageshort. Der Gemeinderat erachtet es als sehr wichtig, dass ein Angebot der Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Neuenhof weitergeführt wird. Daher hat er für den bisherigen Mieter (Verein Tageshort Neuenhof) Ersatzstandorte evaluiert.“*

Herr Bruno Fessler führt aus, dass diese Aussage für ihn sehr wichtig und auch mit ein Grund gewesen sei, sich nicht gegen eine Nutzungsänderung zu wehren. In der Zwischenzeit habe er jedoch den Eindruck bekommen, dass die Gemeinde – als bisherige Vermieterin – entweder nicht sehr aktiv sei, oder noch keinen realistischen, für den Verein Tageshort bezahlbaren Ersatzstandort gefunden habe. Ob dieser Eindruck richtig oder falsch sei, wisse er nicht. Deshalb möchte der dem Gemeinderat die folgenden beiden Fragen stellen:

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

- *Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf einen Ersatzstandort?*
- *Steht der Gemeinderat nach wie vor hinter diesem Verein Tageshort und lässt er diesem die nötige Unterstützung zukommen?*

Herr Gemeinderat Andreas Muff bedankt sich für die Worte von Herrn Bruno Fessler und erklärt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Ersatzstandort gefunden worden sei und man sich noch in der Evaluation befinde. Es gebe zwei, drei Objekte, welche unter Umständen angeboten werden könnten. Per 1. Juni 2015 habe im Kleinkinderbetreuungsbereich zudem ein neuer Verein seine Tätigkeit aufgenommen. Am kommenden Samstag könne die neue Kindertagesstätte im Rahmen des Tags der offenen Tür besucht und begutachtet werden. Herr Gemeinderat Andreas Muff führt weiter aus, dass der Gemeinderat in der Zwischenzeit den Grundsatzentscheid gefällt habe, von einer Objektfinanzierung in eine Subjektfinanzierung überzugehen. Die Unterstützung einzelner Familien erfolge künftig somit unabhängig davon, in welcher Kindertagesstätte ein Kind untergebracht sei.

Herr Andreas Eggmann erwähnt, dass er aufgrund seiner 14-jährigen Tätigkeit im Vorstand des Vereins Tageshort die ganze „Geschichte“ verfolgt habe. Er bemängelt, die Gemeinde habe den Vorstand sehr lange hingehalten. Es sei gesagt worden, dass man für den Tageshort Sorge und für ihn eine neue Liegenschaft suche. Diesbezüglich seien dem Vorstand auch schon Räumlichkeiten in einer Liegenschaft an der Sandstrasse vorgestellt worden, sogar mit entsprechendem Umbau, finanziert durch den Verkauf der Liegenschaft Zürcherstrasse 141. Man habe zusammen mit dem Architekt diskutiert und Pläne erstellt, mit Kleinkinderhort integriert, Schlafzimmer für Kinder etc. Dann sei jahrelang nichts mehr gegangen und der Vorstand sei schliesslich mit dem Vorwurf konfrontiert worden, der Verein Tageshort entwickle sich nicht und betreibe keinen Kleinkinderhort. Aufgrund dessen würde man den Verein Tageshort nicht mehr weiter unterstützen. Dies sei die Quintessenz gewesen.

Herr Gemeinderat Andreas Muff entgegnet, dass die Aussage, man würde den Verein Tageshort nicht mehr weiter unterstützen, nicht korrekt sei. Es sei kommuniziert worden, dass der Verein Tageshort auch in Zukunft unterstützt werde, einfach in Form einer Subjektfinanzierung, was heisse, die Familien könnten bei der Gemeinde einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Andreas Eggmann unterbricht Herrn Gemeinderat Andreas Muff und meint, dass dies richtig sei. Bis sich der Gemeinderat jedoch geäussert habe, vergingen drei Jahre.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Gemeinderat Andreas Muff stellt die Gegenfrage: Wie lange ist es gegangen?

Herr Andreas Eggmann antwortet, dass sicher drei Jahre vergangen seien und erkundigt sich seinerseits, wann die ersten Gespräche bezüglich der Veräusserung der Liegenschaft stattgefunden hätten.

Herr Gemeinderat Andreas Muff antwortet, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Amt gewesen sei.

Herr Andreas Eggmann fragt **Bauverwalter Peter Richiger**.

Herr Peter Richiger, Bauverwalter antwortet, dass die Gemeinde nun gut zwei Jahre an in dieser Planung sei.

Herr Andreas Eggmann erinnert Herrn Peter Richiger, Bauverwalter, daran, dass sie vor Jahren einmal zusammen an einer Generalversammlung der Regionalwerke AG Baden im Merker Areal in Baden teilgenommen hätten. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe der Bauverwalter mit dem ehemaligen, heute pensionierten, Finanzverwalter über den Verkauf der Liegenschaft gesprochen. Dies sei vor Jahren gewesen und Grund dafür, was den Vorstand des Vereins Tageshort so verärgert habe.

Herr Bruno Ilg äussert sich zu einem anderen Thema Kindergarten Hard. Er habe nichts gegen diese Umbauten und ebenfalls für das Projekt gestimmt, jedoch störe ihn nachfolgend zitierter Satz aus der Gemeindeversammlungsvorlage schwer: *„Im Rahmen der Testplanung (BNO) und Entwicklung des Areal Händli wird zurzeit geprüft, dass eine mögliche Erschliessung über das Areal des bestehenden Kindergartens Hard ins Areal Händli mit einer Über- oder Unterführung den Bedürfnissen entsprechen könnte.“* Herr Bruno Ilg betont, dass dies eine grosse Fehlinvestition der Gemeinde wäre. Deshalb möchte er bereits jetzt platzieren, dass das Areal Händli auf keinen Fall über das Areal des Kindergartens Hard erschlossen werden dürfe.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz antwortet, dass in diesem Bereich ganz klar gar nichts geplant sei.

Herr Bruno Ilg zitiert weiter aus der Vorlage: *„Wenn das Areal Händli qualitativ entwickelt werden soll, braucht es eine attraktive und konzeptionelle Erschliessung. Dies ist heute mit den Zufahrten über die bestehenden Erschliessungsanlagen nicht gegeben. Im Rahmen des Wettbewerbs Standortmarketing Aargau wurden bereits mögliche Erschliessungskonzepte über das Areal Kindergarten Hard geprüft.“* Dies bedeute für ihn auch schon geplant.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Herr Vizeammann Hanspeter Benz erklärt, dass diese Erschliessungsmöglichkeit vor sechs Jahren im Rahmen des Wettbewerbs Standortmarketing Aargau evaluiert worden sei. Es sei ja nicht verboten, vorauszudenken. Herr Vizeammann Hanspeter Benz betont aber nochmals, dass in diesem Bereich noch nichts geplant sei.

Frau Margrit Pfister geht nochmals auf das Thema Tageshort ein. Sie erwähnt, dass beim Tageshort drei Angestellte beschäftigt würden. Damit sich der Tageshort finanzieren könne, brauche er eine feste Grundlage, eine feste finanzielle Zusage der Gemeinde. Bis anhin seien jährlich CHF 90'000 zugesichert gewesen und der Kanton habe zusätzlich CHF 20'000 beigesteuert. Aufgrund dieser finanziellen Unterstützung habe der Tageshort den Betrieb aufrecht erhalten können. Frau Margrit Pfister ist der Meinung, dass es nicht möglich sei, einen Tageshort zu betreiben, ohne zu wissen, wieviele Kinder kommen und bei wievielen Kindern eine finanzielle Unterstützung geleistet werde. Das neue Modell, welches von Herrn Gemeinderat Andreas Muff vorgestellt worden sei, sei eine gewaltige Bürokratie: Alle Eltern, welche einen Beitrag möchten, müssen einen Antrag stellen und das Geld in der Zwischenzeit bevorschussen, da ein Beitrag erst später vergütet werde. Es nehme sie zudem Wunder, wer aufgrund einer solchen unsicheren Basis arbeiten könne.

Frau Margrit Pfister führt weiter aus, dass aufgrund ihrer Informationen in der neuen Kindertagesstätte Meister Petz nur Kinder bis und mit Kindergarten und keine Schulkinder aufgenommen würden.

Weiter möchte sie gerne wissen, was mit den Kindern geschehe, welche bis anhin aufgrund eines Notfalls in den Tageshort hätten eintreten können, praktisch vom einen auf den anderen Tag.

Frau Margrit Pfister ist empört und findet es ein Armutszeugnis, dass der Tageshort in Neuenhof in Frage gestellt werde. Man habe für die Veräusserung der Liegenschaft Zürcherstrasse 141 viel Geld gelöst.

Weiter habe sie die Information erhalten, dass bei sämtlichen durch die Gemeinde subventionierten Plätze die Hälfte der Kosten durch den Kanton zurückerstattet würde. Es sei also nicht so, dass die Gemeinde für die gesamten Kosten aufkommen müsse. Frau Margrit Pfister betont, es gehe in jedem Fall um die Kinder, welche nichts dafür könnten, wenn ihre Eltern Probleme hätten. Im Tageshort hätten solche Kinder bis anhin stets ein Ersatz-Zuhause finden können.

Frau Margrit Pfister bittet den Gemeinderat, dieses Traktandum für die nächste Einwohnergemeindeversammlung aufzunehmen, damit über den Tageshort abgestimmt werden könne.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser berichtet, dass sie zusätzlich Leiterin einer Kindertagesstätte im Toggenburg sei, welche 50 bis 60 Kinder betreue. In dieser Region werde ebenfalls das System der Subjektfinanzierung angewendet. Man bevorzuge keinen Anbieter, sondern lasse verschiedene Kindertagesstätten zu und handle diese finanziell gleich.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser erwähnt, dass die Verantwortlichen der Kindertagesstätte Meister Petz heute im Saal anwesend seien. Sie denke, dass die Voten, welche zu diesem Thema gefallen seien, nicht alle Hände und Füsse hätten.

Sie ergänzt, dass die Kindertagesstätte Meister Petz der Gemeinde zugesichert habe, auch die älteren Kinder aufzunehmen, sollten diese keinen Platz finden. Der Tageshort habe genauso die Chance, mit der Unterstützung der Gemeinde eine Kindertagesstätte zu betreiben.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser ergänzt, dass der Gemeinderat – wie bereits kommuniziert – der Einwohnergemeindeversammlung einen neuen Antrag unterbreiten müsse, da der Rahmenkredit in der Höhe von CHF 140'000 im Jahr 1993 explizit für den Tageshort an der Zürcherstrasse gesprochen worden sei. Ein neuer Antrag sei für die Wintergemeindeversammlung vorgesehen, bei welchem die Bevölkerung darüber entscheiden könne, in welchem Umfang der Bereich Kinderbetreuung/Tagesstrukturen unterstützt werden solle.

Herr Armin Poznicek meldet sich zu Wort. Gemessen an dem, was heute alles beschlossen worden sei, habe er ein ganz kleines Anliegen an den Gemeinderat. Er sei einer von vielen, die den kleinen Privatweg nutze, um vom Kindergarten Eich schnell zur Bushaltestelle, Migros oder Schule zu kommen. Jedoch fühle sich niemand für diesen Privatweg zuständig. Der Weg sei durchlöchert und bei Regen erhalte man nasse Füsse. Zudem sei es glitschig. Mit ein wenig Kies könne man den Weg sicherlich besser gestalten. Er hoffe, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit allenfalls etwas unternehme.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für den Input und nimmt das Anliegen entgegen.

Herr Bruno Fessler stellt fest, dass er zwei Fragen gestellt, jedoch von Herrn Gemeinderat Andreas Muff nur auf die erste eine Antwort erhalten habe. Aufgrund der Diskussion sowie der Voten des Gemeinderates lasse sich die zweite Frage, ob der Gemeinderat nach wie vor und ganz hinter dem Tageshort stehe, seiner Ansicht nach mit nein beantworten. Offensichtlich werde nun der soziale Verein Tageshort, welcher unter anderem durch den freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz des Vorstandes habe existieren können, mit privaten Organisationen gleichgestellt. Weiter müssten sich Personen, die sich den normalen Preis nicht leisten können, bei der Gemeinde melden, um einen Beitrag zu erhalten. Dies sei angeblich die Strategie der Gemeinde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Herr Gemeinderat Andreas Muff korrigiert, dass diese Aussage nicht ganz korrekt und der Gemeinderat auch nicht gegen den Tageshort sei. Der Gemeinderat sei jedoch offen für Personen, die im Bereich der Kleinkinderbetreuung etwas aufbauen möchten. Institutionen, die dafür die Voraussetzungen erfüllten und die notwendige Betriebsbewilligung erhielten, sollten dies machen dürfen. Herr Gemeinderat Andreas Muff führt weiter aus, dass auch die neue Kindertagesstätte ein Verein sei. Es sollen gleich lange Spiesse hergestellt und kein Verein bevorzugt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser regt an, dieses Geschäft an der Wintergemeindeversammlung vertieft zu behandeln. Der Gemeinderat werde der Versammlung einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten, welcher nach Belieben heraufgesetzt werden könne. Es erfolge wie bei jedem Antrag eine ordentliche Abstimmung über das Geschäft.

Herr Gemeinderat Andreas Muff ergänzt zum Thema „Unterstützung“, dass der Gemeinderat dem Verein Tageshort, als sich dieser im vergangenen Herbst in einem finanziellen Engpass befunden habe, eine Reduktion der Miete zur Entlastung des Budgets gewährt habe. Dies als Beispiel, dass der Gemeinderat den Tageshort nicht einfach im Regen stehen gelassen, sondern unterstützt habe.

Frau Margrit Pfister ist über die Miete von CHF 3000 empört und der Meinung, dass dieser hohe Mietzins angesichts des schlechten Zustands der Liegenschaft in keiner Weise gerechtfertigt sei. Als Privatperson würde sie keine CHF 3000 für diese Räumlichkeiten bezahlen.

Weiter teilt Frau Margrit Pfister mit, dass viele Leute davon ausgegangen seien, dass die Gemeinde die Liegenschaft dem Tageshort gratis zur Verfügung stellen würde. Dies stimme so nicht. Auch für Heizkosten hätten CHF 4000 aufgewendet werden müssen, weil das Gebäude in einem solch schlechten Zustand sei.

Frau Margrit Pfister wiederholt nochmals, dass man keine Leute einstellen könne, wenn keine Basis vorhanden sei. Es sei den heutigen, erfahrenen Betreuerinnen hoch anzurechnen, dass sie in der Zwischenzeit nicht davon gelaufen seien.

Weiter seien die Kriterien der Gemeinde, wie die Auszahlungen erfolgen sollen bzw. wieviel Unterstützung eine Familie erhalte, nach wie vor nicht ausgearbeitet.

Herr Andreas Eggmann betont, er habe nichts gegen die neue Kita. Im Gegenteil, diese sei sogar notwendig, für Kleinkinder müsse man gute Angebote schaffen. Der einzige Vorwurf, den er dem Gemeinderat mache, sei die fehlende Information. Das Ungewisse, ob etwas unternommen werde oder nicht. Es habe konkrete Pläne gegeben, welche zusammen mit Bauverwalter Peter Richiger sowie dem Architekt erstellt worden seien. Jedoch habe man nie mehr etwas gehört.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
22. Juni 2015

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung sowie die konstruktiven Voten. Ein offener Austausch ist wichtig, denn nur so können Änderungen herbeigeführt werden.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.45 Uhr schliessen und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für das Protokoll

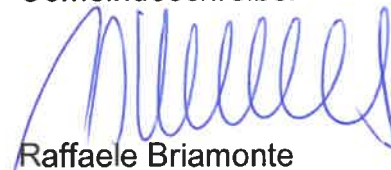
GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann



Susanne Voser

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte